

Gewerbetreibende des
Finanzsektors (PSF) in Luxemburg
Überblick und Aussichten eines
wachstumsstarken Sektors 2011



Vorwort



Raphaël Charlier

Partner – Audit



Stéphane Césari

PSF Industry Leader
Partner – Audit & Advisory

Nach dem großen Erfolg der ersten Ausgabe unserer Broschüre ‚Überblick und Aussichten‘, die den Gewerbetreibenden des luxemburgischen Finanzsektors (Professionnels du Secteur Financier, PSF) gewidmet war, freuen wir uns, Ihnen hiermit die Ausgabe 2011 vorstellen zu dürfen. Diese Broschüre wurde durch Analysen der neuesten Entwicklungen der Branche, aktuelle Kennzahlen und Interviews ergänzt und bietet einen Überblick über die aktuelle Situation der PSF in Luxemburg.

Insbesondere werden die Bedeutung der Finanzbranche für die luxemburgische Wirtschaft herausgestellt und die verschiedenen bestehenden Kategorien von PSF sowie deren Entwicklung erläutert.

Dieses Jahr zeichnet sich insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzkrise erneut durch eine Verschärfung der regulatorischen Bestimmungen aus. Zum aktuellen Zeitpunkt kann weder vorausgesagt werden wie lange die Finanzkrise, die sich unbestritten auf den gesamten Finanzsektor und im Besonderen auf die PSF auswirkt, noch andauern wird, noch welche genaueren Auswirkungen sich für Luxemburg ergeben werden.

Bislang haben sich die PSF in dieser Situation resistent gezeigt. Die bereits 2010 festgestellte steigende Zahl von Zulassungsanträgen für PSF, die auch für das Jahr 2011 bestätigt werden kann, lässt für die Zukunft hoffen.

Für die Finanzbranche bilden sich neue Perspektiven heraus. Die aktuellen Diskussionen über die Vergabe einer Zulassung für *Family Offices* lässt in der Tat auf einen neuen Wachstumsmotor für den Sektor der privaten *Vermögensverwaltung* schließen. Ebenso dürfte die Entwicklung der Investitionen, z.B. in den Bereichen Kunst, Islamic Finance, Versicherungen oder Altersvorsorge, den PSF auf dem Gebiet der stark in Luxemburg verankerten Anlagefonds ebenfalls neuen Aufwind verleihen. Schließlich erwartet Luxemburg mehr denn je ein Gesetz über die elektronische Archivierung, welches insbesondere das Tätigkeitsfeld der PSF, die eine an eine Tätigkeit des Finanzsektors gebundene oder ergänzende Tätigkeit ausüben, erweitern wird.

Unser Dank gilt Pascal Berichel, Jean Fuchs, Yves Meert sowie Elo Rozencwajg für ihre wertvolle Mitwirkung an dieser Broschüre. Ihre Branchenerfahrung ermöglicht sowohl eine differenzierte Betrachtungsweise der Entwicklungsperspektiven des Sektors als auch der Vorteile, die Luxemburg den PSF zu bieten hat.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.



Die Banken sind nicht die einzigen Einrichtungen, die in Luxemburg Zugang zu Finanztätigkeiten haben

Im Gesetz werden unter dem Begriff ‚Gewerbetreibende im Finanzsektor‘ (*Professionnels du Secteur Financier au Luxembourg* - PSF) zahlreiche Akteure zusammengefasst.

Die von der luxemburgischen Regulierungsbehörde, der Kommission zur Überwachung des Finanzsektors (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - CSSF), ordnungsgemäß überwachten PSF haben einen privilegierten Zugang zum Finanzmarkt und agieren unter strenger Wahrung des Bankgeheimnisses.

Dieser privilegierte Zugang hat durchaus seine Konsequenzen in puncto Governance, Organisation, Risikomanagement und Aufsicht. Der Zugang zu gewerblichen Tätigkeiten im Finanzsektor wird mit dem Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor reglementiert*, das mit dem Gesetz vom 13. Juli 2007 über die Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) geändert wurde.

PSF werden definiert als reglementierte Gewerbetreibende, die Finanzdienstleistungen erbringen, mit Ausnahme der Entgegennahme von Einlagen des Publikums, welche ausschließlich Kreditinstituten vorbehalten ist. PSF decken somit eine große Bandbreite von Finanzdienstleistungen und anderen, nicht finanztechnischen Dienstleistungen ab. Aufgrund der Anforderungen, die sich aus dem Bankgeheimnis ergeben, haben nämlich zahlreiche Gewerbetreibende in nicht finanztechnischen Bereichen (zum Teil unter erheblichen Anstrengungen) eine Zulassung als PSF angestrebt und sind somit berechtigt, Leistungen für andere Akteure des Finanzsektors zu erbringen.

Je nach Art der ausgeübten Tätigkeit und der angebotenen Dienstleistungen sind drei Kategorien von PSF zu unterscheiden:

- **Wertpapierunternehmen**
(Art. 24 bis 24-9 des Gesetzes)

Sie werden definiert als Unternehmen, die wiederholt gewerbsmäßig Wertpapierdienstleistungen für Dritte erbringen bzw. Anlagetätigkeiten ausüben.

Dazu gehören im Wesentlichen:

1. Anlageberater
2. Makler von Finanzinstrumenten
3. Kommissionäre
4. Vermögensverwalter

- **PSF, die keine Wertpapierunternehmen sind (spezialisierte PSF)**
(Art. 25 bis 28-10 des Gesetzes)

Bei *Spezialisierten PSF* handelt es sich entsprechend der neuen Bezeichnung im Sinne des Gesetzes vom 28. April 2011 um im Finanzsektor tätige Gesellschaften, die jedoch keine Wertpapierdienstleistungen anbieten. Dazu gehören im Wesentlichen:

1. Gewerbetreibende, die Gründungs- und Verwaltungsdienstleistungen erbringen
2. Zahlstellen
3. Registerstellen

- **PSF, die eine an eine Tätigkeit des Finanzsektors gebundene oder ergänzende Tätigkeit ausüben (Support-PSF)**
(Art. 29-1 bis 29-4 des Gesetzes)

Gewerbetreibende des Finanzsektors (PSF) die unterstützende Dienstleistungen erbringen (*Support-PSF*) sind hauptsächlich für Banken oder andere Gewerbetreibende des Finanzsektors (PSF) tätig, für die sie als Subunternehmer operative Tätigkeiten ausführen.

Dazu gehören:

1. *Support-PSF* ohne IT-Bezug:
Kundenkommunikationsstellen (Art. 29-1) und Verwaltungsstellen des Finanzsektors (Art. 29-2). Das Gesetz vom 28. April 2011 hat das Tätigkeitsfeld dieser PSF auf Spezialinvestmentfonds (*Specialised Investment Funds*, SIF), Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften (*Société d'investissement en capital à risque*, SICAR) und Vertriebsorganismen ausgeweitet.
2. *Support-PSF* mit IT-Bezug: Primäre EDV-Systembetreiber des Finanzsektors (OSIP - Art. 29-3) und Sekundäre EDV- System- und Kommunikationsnetzwerkbetreiber des Finanzsektors (OSIS -Art. 29-4)

Die vorliegende Broschüre ermöglicht Ihnen einen Überblick über die aktuelle Situation sowie die Entwicklung der PSF in Luxemburg. Dabei wird konsistent die Einteilung in die oben dargestellten Kategorien beibehalten, die sich zum Teil erheblich voneinander unterscheiden.

Deloitte arbeitet seit vielen Jahren an der Weiterentwicklung seines Know-hows und seiner Leistungen, die uns die Betreuung und Beratung sämtlicher PSF in den diversen Phasen ihrer Entwicklung von der Gründung an und während ihres gesamten Bestehens und Wachstums ermöglichen. Für Details zu den Kategorien und Dienstleistungen innerhalb einer Kategorie möchten wir Sie auf den Anhang verweisen.

* Die in der vorliegenden Broschüre erwähnten Gesetzesartikel beziehen sich auf das Gesetz in der geänderten Fassung vom 5. April 1993

Die Bedeutung der PSF für die luxemburgische Wirtschaft

Um den Einfluss der PSF in Luxemburg vollständig ermessen zu können, haben wir die folgenden vier wesentlichen Charakteristika dieses Sektors untersucht: ihr wirtschaftliches, soziales und politisches Gewicht sowie ihre geografische Verteilung, die langfristig zur Stabilität dieses Sektors beiträgt

Ein aufstrebender Wirtschaftszweig

Ausgehend von einer Studie des *Haut Comité de la Place Financière* (Codeplafi) zur Situation zum 31. Dezember 2010 haben wir den direkten Beitrag der Finanzindustrie zur Wirtschaftssituation Luxemburgs und insbesondere den Beitrag der PSF geprüft (Abbildung 1).

Dabei konnten mehrere Feststellungen gemacht werden:

- Ohne Berücksichtigung der *Support-PSF* (Annahme der Studie des Codeplafi), ist die Wertschöpfung eines Arbeitnehmers bei PSF deutlich höher als die eines Arbeitnehmers im Bankensektors (Unterschied von ca. 30% zwischen den beiden Sektoren).

Abbildung 1: Zusammenfassung der quantifizierten Daten der Finanzbranche zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2009

	Wertschöpfung (Mrd. €)	(%) BIP	Mitarbeiter	(%) Arbeitsbevölkerung	Steuern (Mrd. €)	(%) Budgeteinnahmen	Wertschöpfung/ Mitarbeiter (TSD €)
2010							
PSF (<i>Wertpapierunternehmen und Spezialisierte PSF</i>)	1,98	5	5.824	2	0,14	1	340
Banken	6,96	17	26.254	7	1,00	10	265
Versicherungen	2,49	6	4.668	1	0,50	5	533
Managementgesellschaften	2,18	5	2.339	1	0,33	3	932
Gesamte Finanzindustrie	13,61	33	39.085	11	1,97	19	2.071
2009							
PSF (<i>Wertpapierunternehmen und Spezialisierte PSF</i>)	2,05	5	5.745	2	0,12	1	357
Banken	5,31	14	26.420	7	1,18	12	201
Versicherungen	1,66	4	4.605	1	0,24	2	360
Managementgesellschaften	1,97	5	2.308	1	0,24	2	854
Gesamte Finanzindustrie	10,99	28	39.078	11	1,78	17	1.772



- Die PSF (unter Nichtberücksichtigung der *Support-PSF*) stellen bereits 15% der Arbeitsplätze der luxemburgischen Finanzbranche. Unter Einbeziehung der *Support-PSF* steigt dieser Anteil auf mehr als ein Drittel aller Arbeitsplätze in der luxemburgischen Finanzbranche
- Die PSF (ohne *Support-PSF*) leisten einen nicht unerheblichen Beitrag zu den Steuereinnahmen, der sich auf ca. 8% des gesamten Steuerbeitrags der Finanzbranche beläuft

Diese Feststellungen zeigen, dass das Gewicht der PSF im Vergleich zu anderen Akteuren der Finanzbranche nicht unterschätzt werden darf.

Größe des Marktes

Mit einem kontinuierlichen Wachstum von ca. 80% in den letzten sieben Jahren handelt es sich bei den PSF in Luxemburg um eine stetig wachsende Branche. Im Jahr 2010 verzeichnete das Großherzogtum 301 PSF im Vergleich zu 166 PSF im Jahr 2004.

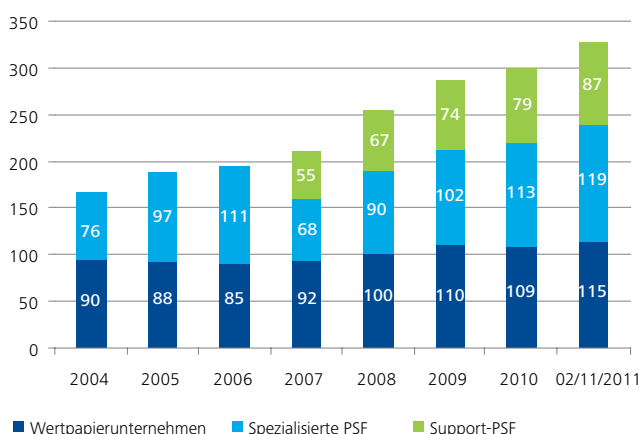
Auch in 2011 scheint sich das anhaltende Wachstum fortzusetzen, da zum Redaktionsschluss gemäß der Übersicht der CSSF (Auflistung vom 2. November 2011) in Luxemburg bereits 321 PSF registriert waren. Davon sind 115 *Wertpapierunternehmen*, 119 *Spezialisierte PSF* und 87 *Support-PSF*. Diese Zahlen veranschaulichen die große Bedeutung, die die PSF in den letzten Jahren erlangt haben.

Seit 2007 stieg die Anzahl der *Support-PSF* um knapp 44% und die Zahl der *Spezialisierten PSF* verzeichnete einen Anstieg von 66%. Im Gegenzug dazu verlief das Wachstum der *Wertpapierunternehmen* mit einem Anstieg von 6% seit 2007 etwas langsamer (Abbildung 2).

Diese Marktdynamik für die Branche der PSF ist hauptsächlich durch folgende Faktoren zu erklären:

- Die Entwicklung des Finanzplatzes, insbesondere in Bezug auf den Investmentfondssektor und die Zahlstellen, die das Leistungsspektrum der PSF erweitert haben
- Der erneute Anstieg finanzieller und nicht finanzieller Dienstleistungen, für die eine Zulassung als PSF mittlerweile verpflichtend ist
- Die Sicherung eines Qualitätsstandards, da die PSF der Kontrolle der CSSF unterliegen
- Die Attraktivität Luxemburgs; seit 2007 wurden mehr als 75% der Gewerbe im Finanzsektor von Ausländern gegründet

Abbildung 2: Jährliche Entwicklung der Anzahl der PSF nach Kategorien



Quelle: Statistiken der CSSF www.cssf.lu



Bilanzen und Nettoergebnisse der PSF (Abbildung 3)

Die Bilanzsumme sämtlicher PSF belief sich zum 31. Dezember 2010 auf 11.421 Mio. € gegenüber 22.456 Mio. € zum 31. Dezember 2009 und verzeichnete somit einen Rückgang von 49% innerhalb eines Jahres. Laut Jahresbericht der CSSF ist dieser Rückgang hauptsächlich durch den Rückgang des Tätigkeitsvolumens einer bestimmten PSF zu erklären, die die Vergabe von Darlehen als Hauptaktivität hat. Zum 31. Dezember 2010 belief sich der Anteil dieser PSF an der Summe der Bilanzen sämtlicher PSF auf 20% (gegenüber 60% zum 31. Dezember 2009).

Angesichts der Vielfalt der Akteure, die unter dem Begriff der PSF zusammengefasst werden, spiegelt das Nettoergebnis unserer Ansicht nach die Stärke und tatsächliche Lage der Branche besser wider als die Bilanzsumme.

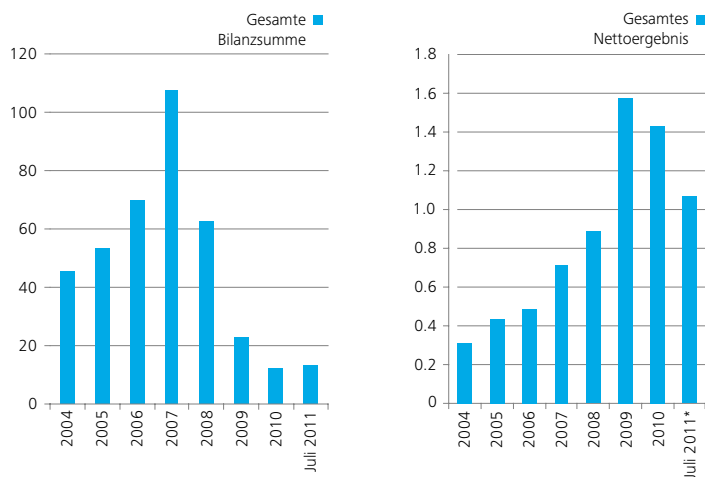
Die PSF verzeichnen zwar auch dort einen Rückgang, dieser ist allerdings weniger ausgeprägt als der Rückgang der Bilanzsumme. Die Summe der Nettoergebnisse sinkt von 1.577 Mio. € zum 31. Dezember 2009 auf 1.452 Mio. € zum 31. Dezember 2010, was einem Rückgang von insgesamt 8% innerhalb eines Jahres entspricht. Nach Ansicht der CSSF ist diese negative Entwicklung hauptsächlich auf zwei *Spezialisierte PSF* zurückzuführen (darunter die bereits oben in Bezug auf die Bilanzsumme erwähnte PSF). Die zusammengefassten Ergebnisse dieser zwei PSF stellen zum 31. Dezember 2010 mehr als 70% der Summe der Nettoergebnisse dar (gegenüber 82% im Jahr 2009).

Ohne Berücksichtigung der Ergebnisse dieser zwei PSF belaufen sich die Nettoergebnisse der *Spezialisierten PSF* zwischen 2008 und 2010 auf 78 Mio., 68 Mio. und 72 Mio. €. Zwischen 2009 und 2010 ist demzufolge ein Anstieg von ca. 6% des Gesamtergebnisses zu verzeichnen.

Die Analyse der Ergebnisse nach Kategorien (Abbildung 4) zeigt, dass:

- Der Großteil der Nettoergebnisse der PSF (76%) von *Spezialisierten PSF* erwirtschaftet wird. Wenn von dieser Berechnung allerdings die Ergebnisse der zwei PSF mit den besten Ergebnissen ausgeschlossen werden, beläuft sich das Nettoergebnis der *Spezialisierten PSF* auf lediglich 5% des Ergebnisses der gesamten PSF
- Das Nettoergebnis der *Wertpapierunternehmen* verzeichnet seit drei Jahren ein sehr starkes Wachstum und stieg von 83 Mio. € im Jahr 2008 auf 171 Mio. € im Jahr 2009 und 294 Mio. € im Jahr 2010 an (das entspricht einem Anstieg von 250%), wodurch die Standhaftigkeit dieser Branche gegenüber der Finanzkrise verdeutlicht wird
- Die *Support-PSF* fallen trotz der Bedeutung dieses Sektors für den Arbeitsmarkt nur leicht ins Gewicht

Abbildung 3: Entwicklung der Bilanzsumme und der Ergebnisse der PSF (in Mio. €)



Quelle: Newsletter der CSSF von September 2011, die aktuellsten Informationen datieren vom 31. Juli 2011

* Zu Vergleichszwecken wurde das Ergebnis zum 31. Juli 2011 anteilmäßig auf 12 Monate hochgerechnet

Abbildung 4: Aufgliederung der Bilanzsumme und der Ergebnisse nach Kategorien der PSF

(in Mio. €)	Bilanzsumme						Nettoergebnis					
	2008		2009		2010		2008		2009		2010	
	Betrag	Relativer Anteil	Betrag	Relativer Anteil	Betrag	Relativer Anteil	Betrag	Relativer Anteil	Betrag	Relativer Anteil	Betrag	Relativer Anteil
Wertpapierunternehmen	2.024	3%	1.132	5%	1.655	15%	83	9%	171	11%	294	20%
Spezialisierte PSF	60.013	96%	20.147	90%	8.746	77%	768	86%	1.377	87%	1.116	77%
Support-PSF	639	1%	1.177	5%	1.020	9%	39	4%	30	2%	42	3%
Gesamte PSF	62.676	100%	22.456	100%	11.421	100%	891	100%	1.577	100%	1.452	100%

Quelle: Bericht der CSSF vom 31. Dezember 2010



Drei Fragen an Elo Rozencwajg, den geschäftsführenden Direktor der Hottinger & Cie

Wie sehen Sie die Entwicklung der als PSF klassifizierten Wertpapierunternehmen in der luxemburgischen Wirtschaft?

Ehrlich gesagt bin ich eher ein Realist als ein Optimist. Die Entwicklung des privaten Bankensektors, dem die meisten *Wertpapierunternehmen* zuzuordnen sind, war über Jahre hinweg eng mit dem Bankgeheimnis verbunden. Die jüngsten Angriffe auf das Bankgeheimnis sind daher zwar unangenehm, allerdings haben sie auch gezeigt, dass sich die Beweggründe unserer Kunden für eine Geldanlage in Luxemburg geändert haben. In den letzten Jahren hat sich die Abhängigkeit vom Vorhandensein des Bankgeheimnis allmählich gelegt. Die Entwicklung wird nicht mehr von der Angst angetrieben, die nach dem Krieg und während des Kalten Kriegs vorherrschte, sein Hab und Gut an einem sicheren Ort, auf einer ‚Insel des Friedens‘, zu ‚verstecken‘ bzw. sicher aufzubewahren. Die Zukunft der privaten Banken hängt mittlerweile im Wesentlichen von deren Leistung, d.h. der Qualität der Verwaltung und den Renditen, und vor allem von der Qualität der angebotenen Dienstleistungen ab. Vor diesem Hintergrund hat Luxemburg viele Vorteile zu bieten, die gezielt genutzt werden können.

Diese Dienstleistungen müssen für unsere Kunden einen Mehrwert beinhalten. Auch wenn sich die ‚kleineren‘ Kunden mit weniger als 250.000 € aus Luxemburg zurückziehen, werden die besser situierten Kunden auch weiterhin nach Luxemburg schwärmen. Dennoch glaube ich, dass sich diese Entwicklung weiterhin eher auf europäische Kunden als auf ‚transkontinentale‘ Kunden konzentrieren wird. Der gute Reputation von Luxemburg ist noch nicht ausreichend verbreitet, um Kunden anderer Kontinente anzulocken.

Worin liegen die großen Herausforderungen der Wertpapierunternehmen?

Die größte Herausforderung für die privaten Banken ist die aktuelle Wirtschaftskrise und dies gilt nicht nur für Luxemburg. Die Krise hat vor ein paar Jahren begonnen und niemand weiß, wie sie gelöst werden wird. Diese Krise betrifft den gesamten Sektor und kann noch einige Zeit andauern, zumal das zukünftige Wachstum auf geografisch weiter entfernten Märkten stattfindet.

Für Luxemburg stellen dabei die Kontrolle der Kosten und die Transformation der Umsätze (Problematik der von der MiFID eingeschränkten Rückvergütungen auf Provisionen) die größten Herausforderungen dar. Die

mit den neuen regulatorischen Vorschriften und den Entwicklungen der IT-Systeme verbundenen Kosten steigen stark an. Der europäische Druck im Hinblick auf einen Informationsaustausch stellt ebenfalls eine Herausforderung für die Branche dar und Luxemburg muss praktikable Lösungen finden.

Auch wenn Luxemburg eine schöne Stadt für Besucher ist, ist Sie für einen brasilianischen oder indischen Kunden einer Privatbank nicht ohne Weiteres zu erreichen. Die Entwicklung ist insbesondere eng mit der Verbesserung des Eisenbahnnetzes und des Luftverkehrs verbunden.

Angesichts all dieser Faktoren liegt die hauptsächliche Herausforderung darin, die Wettbewerbsfähigkeit Luxemburgs durch das Angebot von leistungsstarken und hochwertigen Dienstleistungen sicherzustellen.

Worin liegen für Wertpapierunternehmen die Vorteile Luxemburgs?

Zu den wesentlichen Vorteilen Luxemburgs zählen die geografische Lage, die einfache Erreichbarkeit für die Einwohner der Nachbarländer dank des Straßennetzes, ein angenehmes Umfeld, die auf der Welt einzigartigen Sprachkompetenzen, die umfangreichen technischen Kenntnisse und die qualifizierten Fachkräfte.

Die ‚benutzerfreundlichere‘ Preisgestaltung und natürlich die Fülle an Angeboten in Verbindung mit der Vermögensverwaltung, wie die Domizillierung, die einfache Eröffnung von Devisenkonten, die steuerliche Berichterstattung oder die Möglichkeit zur detaillierten Steuerplanung sowie ein breites Angebot an Produkten, wie z.B. verschiedene Fondstypen, Formen von Versicherungsgesellschaften oder Produkte deren Gestaltung weitestgehend offen ist zählen für mich zu den weiteren Vorteilen.

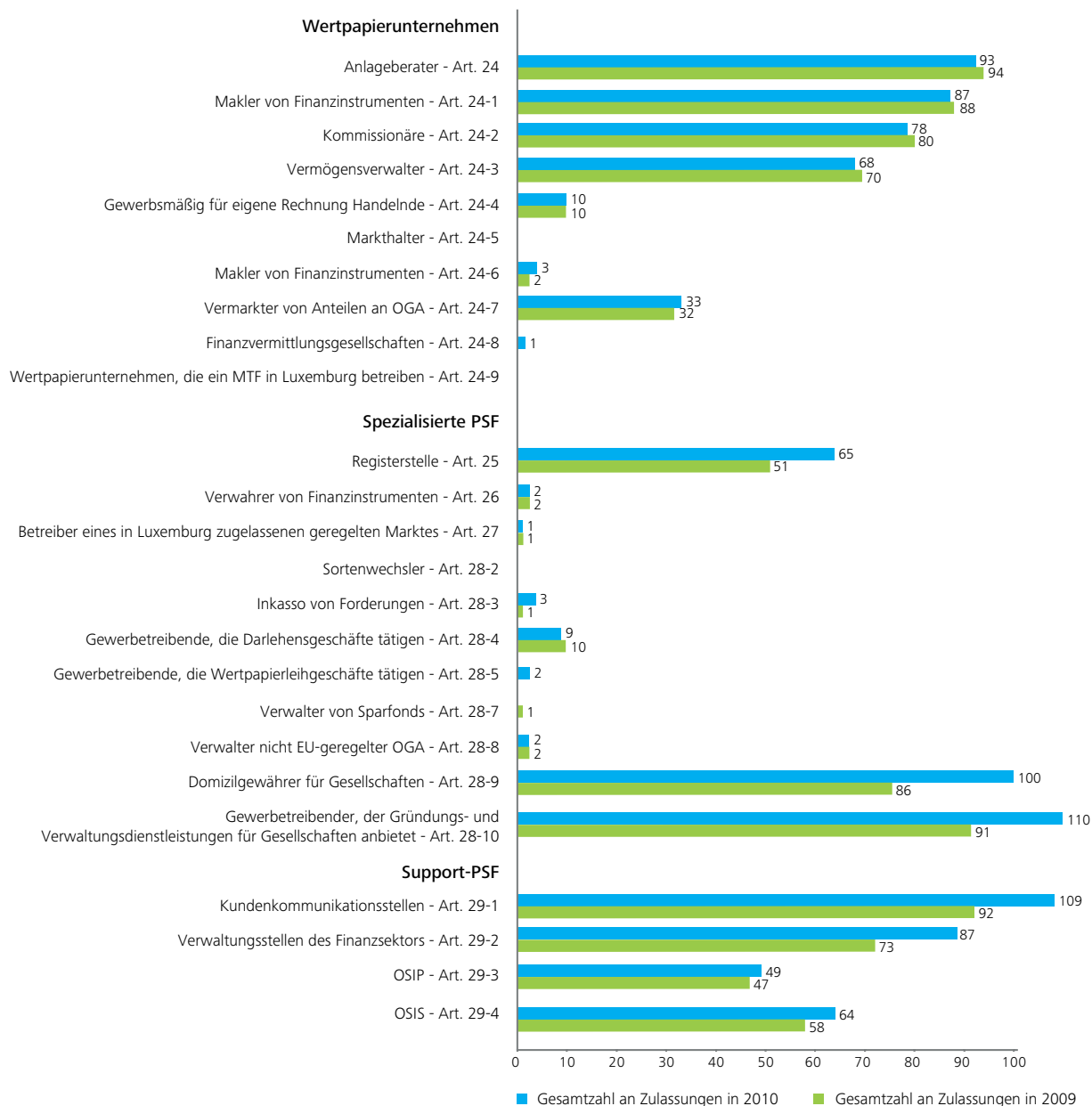
Weitere, nicht weniger wichtige Vorteile gehen vom politischen Klima, das der Entwicklung der Branche wohl gesonnen ist -einem Klima der Ehrlichkeit- aus, dem es zu verdanken ist, dass sich der gute Ruf Luxemburgs stetig verbreitet, und vor allem vom vorherrschenden verwaltungstechnischen Pragmatismus.

Luxemburg kann sich, insbesondere dank seiner Größe, umgehend an wirtschaftliche Entwicklungen anpassen und ausreichend pragmatisch handeln, um ein konstantes Wachstum zu ermöglichen. Hoffen wir, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Verteilung der Anzahl der Zulassungen (Abbildung 5)

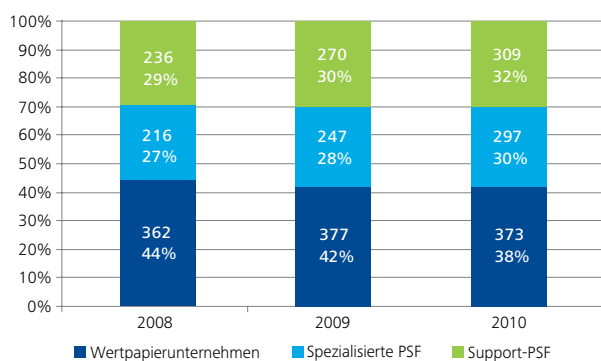
Am häufigsten werden Zulassungen von PSF, die Gründungs- und Verwaltungsdienstleistungen im Sinne von Art. 28-10 erbringen, beantragt. Darauf folgen Zulassungen von Kundenkommunikationsstellen im Sinne von Art. 29-1 und Zulassungen von Zahlstellen gemäß Art. 28-9. Die Zahl der Zulassungsanträge für diese drei Tätigkeiten ist zwischen 2009 und 2010 um jeweils 20%, 18% und 16% gestiegen. Die im Jahr 2009 häufigste Zulassungsart ‚Anlageberater gemäß Art. 24‘ ist aufgrund von Rückgaben der Zulassung zum 31. Dezember 2010 nur noch an vierter Stelle vertreten. Dieser leichte Rückgang kann ebenfalls für die Mehrheit der *Wertpapierunternehmen* beobachtet werden. Anzumerken ist der sehr starke Anstieg der Zulassungen von Registerstellen im Sinne von Art. 25 von 51 zugelassenen Registerstellen im Jahr 2009 auf 64 im Jahr 2010. Dies entspricht somit einem Anstieg von 25%.

Abbildung 5: Gesamtzahl der Zulassungen als PSF zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010



Bei ihrer Gründung tendieren die PSF häufig dazu, mehr Zulassungen als nötig zu beantragen. Dadurch soll ein erneutes Antragsverfahren bei der CSSF für weitere Zulassungen vermieden werden, das im Falle einer Erweiterung des Leistungsangebots erforderlich wäre.

Abbildung 6: Entwicklung und Aufgliederung der Anzahl der Zulassungen seit 2008



Die obigen Zahlen bestätigen die Entwicklungstendenzen der PSF. Die Zulassungen als *Spezialisierte PSF* und *Support-PSF* verzeichnen einen starken Anstieg (ein Anstieg von 38% bzw. 31% seit 2008), während der Anteil der Zulassungen als *Wertpapierunternehmen* seit 2009 leicht rückläufig ist.

Bei den *Spezialisierten PSF* stammen 63% der Zulassungsanträge von neuen PSF (die den Status als PSF im Jahr 2010 erhalten haben) und 37% der Zulassungsanträge von bereits bestehenden PSF, die eine Diversifizierung ihrer Tätigkeiten anstreben. Bei den *Support-PSF* entfallen 76% der neuen Zulassungen auf im Jahr 2010 gegründete PSF und 24% auf bereits bestehende PSF.

Der Rückgang der Zulassungen als *Spezialisierte PSF* und *Support-PSF* ist hauptsächlich auf Unternehmen zurückzuführen, die freiwillig auf ihren Status als PSF verzichten (insgesamt 13 Gesellschaften). Es wurde nur eine Gesellschaft festgestellt, die ihre Zulassung in 2010 abgegeben hat, aber zum 31. Dezember 2010 noch als PSF bestehen bleibt.

Die häufigsten Zulassungen entfallen noch immer auf *Wertpapierunternehmen* (ca. 38% der Zulassungen des Jahres 2010). Dennoch hat ihre relative Gewichtung im Vergleich zu den *Spezialisierten PSF* und den *Support-PSF* zwischen 2009 und 2010 abgenommen.

Dies liegt hauptsächlich an sechs Gesellschaften, die im Jahr 2010 auf ihren Status als PSF verzichtet haben sowie an drei Gesellschaften, die zum 31. Dezember 2010 noch als PSF tätig waren, jedoch auf ihre Zulassung als *Wertpapierunternehmen* verzichtet haben.

Die PSF: ein präserter und verlässlicher Arbeitgeber

Nach letzten Schätzungen der CSSF zum 31. Dezember 2010 beschäftigen die PSF (einschließlich der *Support-PSF*) 14.159 Arbeitnehmer. Der Bankensektor zählt lediglich 12.095 Arbeitnehmer mehr.

Auf Grundlage der durch das HCPF durchgeführten Studie über die Situation zum 31. Dezember 2010 gehen wir davon aus, dass der Sektor der PSF insgesamt 2% der Arbeitsplätze der Erwerbstätigen des Großherzogtums Luxemburg darstellt.

Die PSF sind vor den Versicherungen und den Verwaltungsgesellschaften der zweitgrößte Arbeitgeber in der Finanzbranche (Abbildung 1, Seite 6).

Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse bei den PSF

Die globale Entwicklung der Beschäftigtenzahlen verzeichnete in den letzten Jahren ein fast ungebrochenes Wachstum (Abbildung 7).

Vor dem Hintergrund der seit mehreren Jahren rückläufigen Beschäftigungsquote im Bankensektor ist zu beachten, dass die Zahl der Arbeitsplätze bei den PSF von 2009 auf 2010 nochmals um ca. 5% ansteigt.

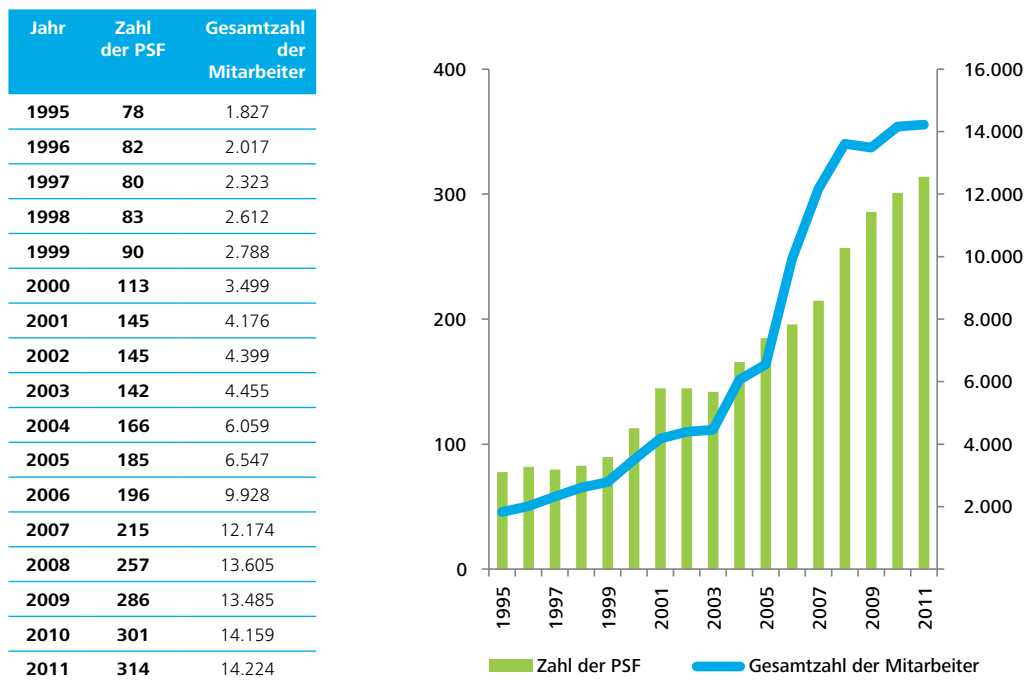
Diese Zunahme der Beschäftigtenzahlen ist hauptsächlich auf die *Support-PSF* zurückzuführen, die über das ganze Jahr hinweg ein konstantes Wachstum zeigten. Dem Jahresbericht der CSSF zufolge handelt es sich dabei um keine neuen Stellen, da ein Grossteil der Zunahme auf neue PSF zurückzuführen ist, die 2010 zugelassen wurden, einschließlich einiger bereits aktiver Unternehmen. Diese Beschäftigten wurden in der Kategorie der *Support-PSF* erfasst nachdem diese ihre Zulassung als PSF erhalten hatten.

Abbildung 8 zeigt die Beschäftigtenzahl der *Support-PSF*.

Mehr als 12% der Arbeitnehmer der *Support-PSF* handelte es sich um Arbeiter, von denen 80% über eine Teilzeitanstellung verfügen. Die sonstigen Mitarbeiter stellen 81% der Beschäftigten der *Support-PSF* dar (Anstieg von 10% im Vergleich zu 2009).

Die Beschäftigungsquote von Frauen beläuft sich bei den *Support-PSF* auf 22,5%. Obschon ein leichter Anstieg verzeichnet werden kann liegt diese Quote noch weit unterhalb des Frauenanteils im Bankensektor, die sich Ende 2010 auf 46% belief.

Abbildung 7: Zusammenfassung der Beschäftigungslage pro Jahr und Vergleich mit der Entwicklung der Anzahl der PSF



Quelle: Bericht der CSSF vom 31. Dezember 2010 und Newsletter der CSSF von September 2011. Die aktuellsten Informationen sind auf dem Stand vom 30. Juni 2011

Abbildung 8: Aufgliederung der Beschäftigungsverhältnisse nach Kategorien der Beschäftigten der Support-PSF

	2009	2010	Variation
Führungskräfte	462	539	77
Mitarbeiter	6.102	6.719	617
Arbeiter	917	991	74
davon in Teilzeit	662	795	133
Gesamtzahl	7.481	8.249	768
Männer	5.842	6.397	
Frauen	1.639	1.852	
Beschäftigungsquote der Frauen	22%	22,5%	

Quelle: Bericht der CSSF vom 31. Dezember 2010



Drei Fragen an Pascal Berichel, Global Head of Fund Distribution Services der *Société Générale* Gruppe

Wie sehen Sie die Entwicklung der Spezialisierten PSF in Luxemburg?

Ich spreche lieber von Registerstellen. Wir sind grundsätzlich sehr eng mit dem luxemburgischen Markt verbunden, nicht nur mit dem Fondsmarkt, sondern auch dank seiner Vielfältigkeit mit dem Private Banking sowie auch mit den zahlreichen Spezialinvestmentfonds (*Specialised Investment Funds*, SIF). Luxemburg beweist sich als unbestrittener Spitzenreiter auf dem Fondsmarkt. Diese Position erweist sich allerdings auf einem unbeständigen und heftigen Schwankungen unterliegenden Markt als schwierig. Die Finanzkrise, deren Auswirkungen noch immer spürbar sind, ist ein aktuelles Beispiel dafür. Ich bin positiv gestimmt und sehe eine günstige Entwicklung unseres Berufsstands voraus und dies vielmehr aufgrund des internationalen Vertriebs unserer Produkte als unserer mehr auf Luxemburg zugeschnittenen Produkte wie Rentenfonds, Lebensversicherungen oder islamische Finanzprodukte, die dennoch große Gewinnmöglichkeiten bieten.

Welchen großen Herausforderungen stehen die Spezialisierten PSF heutzutage gegenüber?

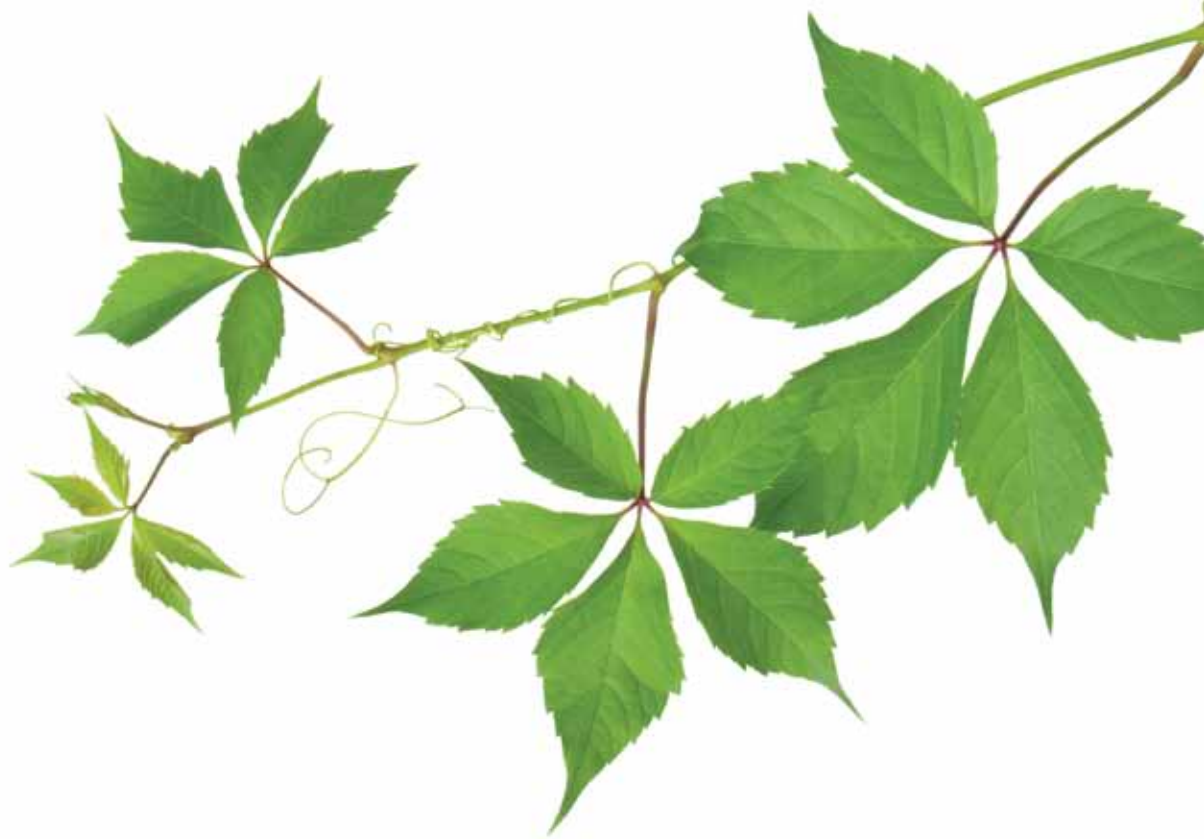
Es gibt zahlreiche Herausforderungen. Der Berufsstand der Registerstellen lebt durch seine ständige Neuausrichtung, die insbesondere durch die Auswirkungen von *Target2Securities* (T2S) und *Central Securities Depository for Luxembourg* (LuxCSD) auf unsere Geschäftstätigkeiten, gefordert wird. Aber auch die Auswirkungen der OGAW-IV-Richtlinie, der AIFM-Richtlinie und des Foreign Account

Tax Compliance Act (FATCA), bei denen noch nicht sicher ist, welcher Aufwand damit verbunden ist und wie diese am besten gehandhabt werden, spielen dabei sicherlich ebenfalls eine Rolle. Dank der Anpassungsfähigkeit und Professionalität Luxemburgs dürften im Hinblick auf die OGAW-IV- und AIFM-Richtlinie neue Möglichkeiten gefunden werden.

Das Geschäftsfeld der Transferstellen weitet sich international aus, um den Anforderungen seiner Kunden hinsichtlich des internationalen Vertriebs gerecht zu werden.

Es wird unumgänglich, Vertriebskapazitäten vor allem in Asien und Lateinamerika, aber auch auf den Schwellenmärkten anzubieten.

Luxemburg hat in diesem Bereich viele Vorzüge zu bieten und kann sich auf seine qualifizierten, gut ausgebildeten und reichlich vorhandenen Arbeitskräfte stützen. Sicherlich ist der Arbeitsmarkt reichlich unbeständig, aber gerade die Lohnbindung können wir nicht kontrollieren. Außerdem glaube ich nicht, dass Outsourcing das Allheilmittel ist. Wir können diese Option im Auge behalten, aber wir dürfen nicht vergessen, dass es hier um eine große und sehr qualifizierte Anzahl an Arbeitskräften vor Ort geht.



Worin bestehen die Vorteile Luxemburgs für Spezialisierte PSF?

Natürlich hat Luxemburg bestimmte Vorteile und diese sollten für die Anlageverwalter und Anleger an ein Wertschöpfungsmodell gekoppelt werden. Mitarbeiter sind unentbehrlich. Die Arbeitskräfte in Luxemburg sind sehr gut ausgebildet, flexibel und beherrschen alle Sprachen der Anleger. Das Arbeitsrecht und die natürliche Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt sichern einen großen Durchlauf und ermöglichen Anpassungen, die möglicherweise notwendig sein werden.

Die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität des Großherzogtums mit transparenten und übersichtlichen Kennzahlen ist eine erhebliche Stärke des Landes, vor allem in den Augen unserer Nachbarn.

Irland bietet z.B. ebenfalls eine steuerliche Stabilität, aber wie lange kann diese Position angesichts der finanziellen Lage des Landes noch gehalten werden? Die Aufsichtsbehörden sind ein weiterer Pluspunkt. Sie sind in der Lage, bereitwillig einen ständigen Dialog zu akzeptieren, regelmäßige Kontrollen an verschiedenen Orten auszuführen, sich wirklich auszutauschen und fachkundige Mitarbeiter einzubeziehen. Außerdem hat Luxemburg die kluge Wahl getroffen, all seine PSF zu kontrollieren. Das ist ein Qualitätsmerkmal und eine zusätzliche Garantie für internationale Anleger.

Außerdem verfügt Luxemburg über ein Netz an Berufsverbänden, insbesondere die *Association Luxembourgeoise des Fonds d'Investissement* (ALFI), die durch ihre beständigen Marketingaktivitäten eine wichtige Rolle spielt, indem sie die Attraktivität des Standorts bei der Domizilierung von Fonds jedweder Kategorien (OGAW, SIF, PE/RE) hervorhebt. Es ist als ob hier ein Wettstreit stattfindet, bei dem alle Beteiligten, einschließlich der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, kostenlos qualifizierte Mitarbeiter und beachtliche Mittel zur Verfügung stellen und eine Gruppendynamik an den Tag legen, die nirgendwo sonst auf diese Weise zu finden ist. Luxemburg ist anderen Ländern dank dieser Bemühungen mindestens sechs Monate voraus.

Bessere Vertretung durch Berufsverbände

Die PSF unterliegen der Aufsicht der CSSF. Der Status des PSF wird nur nach vorheriger Zulassung durch das Finanzministerium nach einem Beschluss der CSSF vergeben. Zu den Zulassungsbedingungen zählen insbesondere ein bestimmtes Startkapital, Bonität, Qualifikationen der Führungskräfte sowie eine angemessene Unternehmensführung auf Grundlage einer zentralen Verwaltung in Luxemburg.

Im Folgenden werden die wichtigsten Berufsverbände aufgelistet, die die Interessen der PSF vertreten:

ALPP (Association Luxembourgeoise des Professionnels du Patrimoine)

Der gemeinnützige Verband vertritt über 100 unabhängige Unternehmen mit Sitz in Luxemburg, deren komplementäre Tätigkeiten den gesamten Bereich der Finanz- und Vermögensdienstleistungen eines internationalen Kundenkreises abdecken, der sich sowohl aus Privatpersonen als auch aus Unternehmen zusammensetzt.

Tel: +352 27 85 87 77
Fax: +352 26 26 49 22
www.alpp.lu
info@alpp.lu

ALFI (Association Luxembourgeoise des Fonds d'Investissement)

Als offizielles Vertretungsorgan für die Investmentfondsindustrie zählt dieser Verband eine große Bandbreite von Dienstleistern zu seinen Mitgliedern: Depotbanken, Fondsmanager und Fondsverwalter, Transferstellen, Fondshändler, Rechtsanwaltskanzleien, Berater und Steuerberater, Buchhalter und Wirtschaftsprüfer, EDV-Unternehmen usw. Ziel des Verbands ist es, Luxemburg zum attraktivsten Ort für internationale Investmentfonds zu machen.

Tel: +352 22 30 26 – 1
Fax: +352 22 30 93
www.alfi.lu
info@alfi.lu

Association des PSF de Support

Der Verband wurde 2007 gegründet und zählt derzeit über 40 Mitglieder, die Supportleistungen für Finanzinstitutionen erbringen. Die Plattform möchte ihre Mitglieder über die Entwicklung der Perspektiven in den jeweiligen Sparten informieren, Synergien zwischen den Akteuren begünstigen, um die Attraktivität Luxemburgs für große internationale Projekte zu sichern, und proaktiv aktuelle Themen ansprechen, die *Support-PSF* direkt betreffen.

Tel: +352 43 53 66 – 1
Fax: +352 43 23 28
www.fedil.lu
psfsupport@fedil.lu



Im Umfeld der PSF sind zahlreiche weitere Organisationen tätig. Dazu gehören:

IFMA

(The International Facility Management Association)

Die IFMA Luxemburg ist der Lokalverband dieses internationalen Verbands. Mit über 20,000 Mitgliedern in 50 Ländern steht der Verband Facility Managern offen und stellt diesen die notwendigen Kompetenzen für ihre Geschäftstätigkeiten zur Verfügung.

Tel: +352 26 005 400

contact@ifma.lu

www.ifma.org

L.A.F.O.

(Association Luxembourgeoise des Family Office)

Dieser junge luxemburgische Berufsverband mit rund 30 Mitgliedern hat sich auf *Family Offices* spezialisiert. Das L.A.F.O. ist vor allem ein Dienstleister für 'Familien und Vermögensverwalter', d.h. der Verband koordiniert, kontrolliert und überwacht im Auftrag seiner Kunden alle Marktteilnehmer (Vermögensverwaltung, Anwälte, Steuerberater, Banken, Treuhänder, Notare usw.).

Tel: +352 27 85 87 77

info@lafo.lu

www.lafo.lu

FedISA

(Fédération de l'IML – Information Lifecycle Management, du Stockage et de l'Archivage)

FedISA wurde am 26. März 2010 als gemeinnütziger Verband gegründet und fördert Innovationen im Bereich Dematerialisierung und elektronische Archivierung. Ziel des Verbands ist der Zusammenschluss der luxemburgischen Marktakteure: Experten, Benutzer und Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im Bereich Informationslebenszyklusmanagement, Dematerialisierung, elektronische Archivierung und Speicherung wie z.B. OSIP und OSIS (*Support-PSF*).
www.fedisa.eu (die luxemburgische Webseite befindet sich im Aufbau)

Ansprechpartner:

Roland Bastin: rbastin@deloitte.lu

Cyril Pierre-Beausse: cyril.pierre-beausse@allenovery.com

AGDL

(Association pour la Garantie des Dépôts)

Die AGDL bildet ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Sicherungssystem für Einlagen (Einlagensicherungssystem) und Forderungen aus Investmentgeschäften (Entschädigung der Investoren) für die Kunden und Investoren seiner Mitglieder, wie es gesetzlich und laut Statuten vorgeschrieben ist. Die Mitglieder der AGDL sind

Banken, die Finanzdienstleister des Unternehmens *Postes et Télécommunications* und *Wertpapierunternehmen*.

Tel: +352 46 36 60 – 1

Fax: +352 46 09 21

www.agdl.lu

info@agdl.lu

ISACA

(Information Systems Audit and Control Association)

Mit über 86,000 Mitgliedern in mehr als 160 Ländern, davon ca. 100 in Luxemburg, ist die ISACA der weltweit führende Wissenslieferant und Anbieter von Zertifizierungen, Informationsaustausch, Förderungen und Schulungen im Bereich Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von IT-Systemen, IT-Governance sowie IT-Risiko- und Compliance-Management. Die ISACA wurde im Jahr 1969 gegründet, richtet internationale Konferenzen aus und ist Herausgeber einer Zeitschrift. Außerdem entwickelt der Verband internationale Audit- und Kontrollstandards für Informationssysteme. Dieser Verband steht IT-Prüfern offen, die für PSF tätig sein können.

www.isaca.lu

isacalux@gmail.com

IRE

(Institut des Réviseurs d'Entreprises)

Das IRE setzt sich aus (zugelassenen) Wirtschaftsprüfern und (zugelassenen) Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zusammen. Der Verband vertritt die Rechte und Interessen des Berufsstands, erstellt Normen zur vertraglichen Kontrolle, überwacht die Einhaltung der Normen und Berufspflichten sowie die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten. Außerdem führt der Verband die ihm von der CSSF anvertrauten Aufgaben aus. Der innerhalb dieses Verbands bestehende PSF-Ausschuss belegt die Bedeutung dieses Sektors für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer.

Tel: +352 29 11 39 – 1

www.ire.lu

contact@ire.lu

IIA Luxembourg

(Institut des Auditeurs Internes)

Das IIA Luxembourg ist der Lokalverband des *Instituts des Auditeurs Internes* und setzt sich für den Kodex der Berufspflichten und die Leitlinien dieses Berufsstandes ein. Zu den Mitgliedern des IIA Luxembourg zählen derzeit ca. 400 Angestellte von knapp 100 in Luxemburg ansässigen Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen. Dieser Verband steht internen Betriebsprüfern offen, die sich mit PSF beschäftigen.

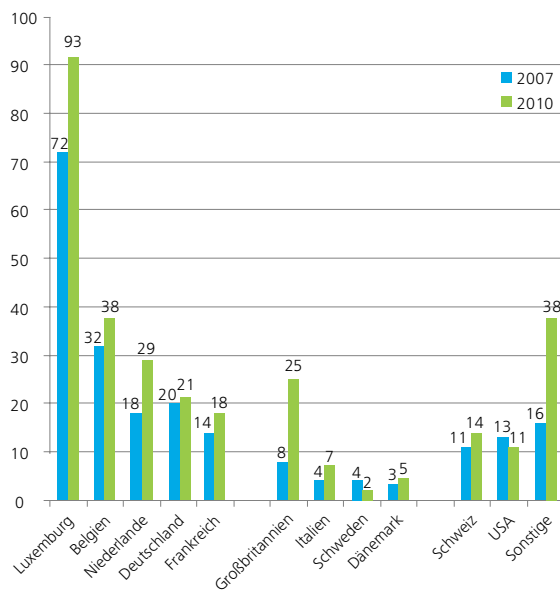
Tel: + 352 26 27 09 04

www.iaa.lu

iaalux@pt.lu



Abbildung 9: Geografische Herkunft der PSF



Quelle: Statistiken der CSSF (www.cssf.lu)

Akteure mit unterschiedlicher geographischer Herkunft

In geographischer Hinsicht bezeugt die unterschiedliche Herkunft der PSF, dass zahlreiche Länder sich für diese Branche interessieren. Die obige Grafik unterstreicht die große Bedeutung der aus Luxemburg stammenden PSF und hebt somit das Bestehen und die Entwicklung eines dynamischen lokalen Marktes hervor.

Derzeit stammen 106 Akteure dieser Branche aus den Nachbarländern wie Belgien, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden.

Demzufolge stammen zwei Drittel der PSF aus dem Umfeld oder den Nachbarländern, wobei die Eigentümer und Geschäftsführer in geographischer Nähe angesiedelt sind. Hier besteht ein Unterschied zum Bankensektor, dessen Akteure deutlich internationaler sind.

Dennoch ist der Markt der PSF sehr international, wenn auch hauptsächlich europäisch, geprägt. Tatsächlich stammen 80% der PSF aus der Europäischen Union. Großbritannien verzeichnet dabei mit 17 neuen PSF zwischen 2007 und 2010 (d.h. ein Anstieg von 200%) die größte Entwicklung im Bereich der PSF. Großbritannien belegt somit in Bezug auf die Herkunft der PSF den dritten Platz.



Drei Fragen an Yves Meert, Präsident der IFMA – International Facility Management Association (Abteilung Luxemburg)

Wie sehen Sie die Entwicklung der PSF, die Sie im Facility Management-Sektor in der luxemburgischen Wirtschaft vertreten?

Der Facility Management -Sektor umfasst alle Tätigkeiten, die mit der Verwaltung der Arbeitsinfrastruktur verbunden sind und ist eng mit der Vergabe von Unteraufträgen verknüpft. Zu unseren Mitgliedern zählen derzeit etwa vierzig Facility Manager und rund zehn ‚Associates‘- Dienstleister aus 200 möglichen Akteuren, auf die der Status der Support-PSF möglicherweise zutrifft. Unser Verband deckt mit mehr als zwanzig Tätigkeitsfeldern einen großen Bereich des Geschäftssegments ab, davon insbesondere den Telekommunikations- und IT-Sektor, aber auch die Bereiche Sicherheit, Umzugsmanagement, Lebensmittel, Druckerei, Archivierung, Empfangsdienstleistungen usw. Dies entspricht der Verwaltung von 3,2 Mio. m² Büroflächen und Serviceleistungen für mehr als 150.000 Menschen im Großherzogtum Luxemburg. Aus wirtschaftlicher Sicht erzielt der Facility Management-Sektor ohne Berücksichtigung der Mieteinnahmen mit einem Gegenwert von 1 Mrd. einen Umsatz von knapp 1,3 Mrd. €, d.h. insgesamt 2,3 Mrd. €, und beschäftigt dabei nur ca. 20.000 Mitarbeiter.

Da sich vor allem im Finanzsektor zahlreiche Marktteilnehmer verkleinern und sich (wieder) verstärkt auf ihre Haupttätigkeiten konzentrieren möchten, befindet sich das Facility Management klar im Aufschwung.

Die vergebenen Aufträge umfassen das gesamte Leistungsspektrum des Facility Managements. Allerdings können und werden auch Aufträge für viele andere Tätigkeiten vergeben. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung auch in Zukunft andauern wird. Selbst wenn diese Entwicklung aus makroökonomischer Sicht kurzfristig als ein simpler Transfer zwischen den beteiligten Unternehmen gewertet werden kann, führt eine mittel- und langfristige Zunahme dieser Transfers zur Herausbildung von Fachkräften und somit von zusätzlichen Kompetenzen oder einem ‚Qualitätsstandard‘ in Luxemburg, der möglicherweise ins Ausland weiterverkauft werden kann. Schließlich eröffnen die technologischen Entwicklungen neue Möglichkeiten, z.B. im Telekommunikationsbereich mit Webkonferenzen.

Was sind die großen Herausforderungen des Geschäftsbereichs auf dem Sie als PSF tätig sind?

Die hauptsächliche und wichtige Herausforderung des Verbands besteht darin, dass Mitglieder sowie Kunden sich den mit der Vergabe von Unteraufträgen einhergehenden Anforderungen sowohl bezüglich der abzudeckenden Risiken als auch der Verantwortlichkeiten bewusst werden. Angesichts der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist diese Herausforderung für den Finanzsektor umso größer. Das Verständnis für die Anforderungen sollte zu einer größeren ‚Professionalität‘ bei den PSF führen. Auch wenn das anfängliche Ziel der Vergabe von Unteraufträgen oftmals in der Kostensenkung liegt sollten die Risiken operativer Verluste nicht vernachlässigt werden, die durch eine nicht ordnungsgemäße Überwachung durch einen dafür zuständigen Mitarbeiter entstehen können. Wer ist sich z.B. dessen bewusst, dass die Kopier- und Scangeräte in ihrem Speicher die letzten Fotokopien und somit sehr wahrscheinlich auch vertrauliche Daten speichern? Oder darüber, dass die interne Verteilung der Post nur selten über ein Trackingsystem verfügt? Oder ganz einfach darüber, dass eine beachtliche Anzahl von Personen außerhalb der Geschäftszeiten Zugang zu den Büroräumen und somit möglicherweise auch auf die Geschäftsunterlagen hat (Wartungs-, Reinigungs-, Umzugspersonal usw.)?

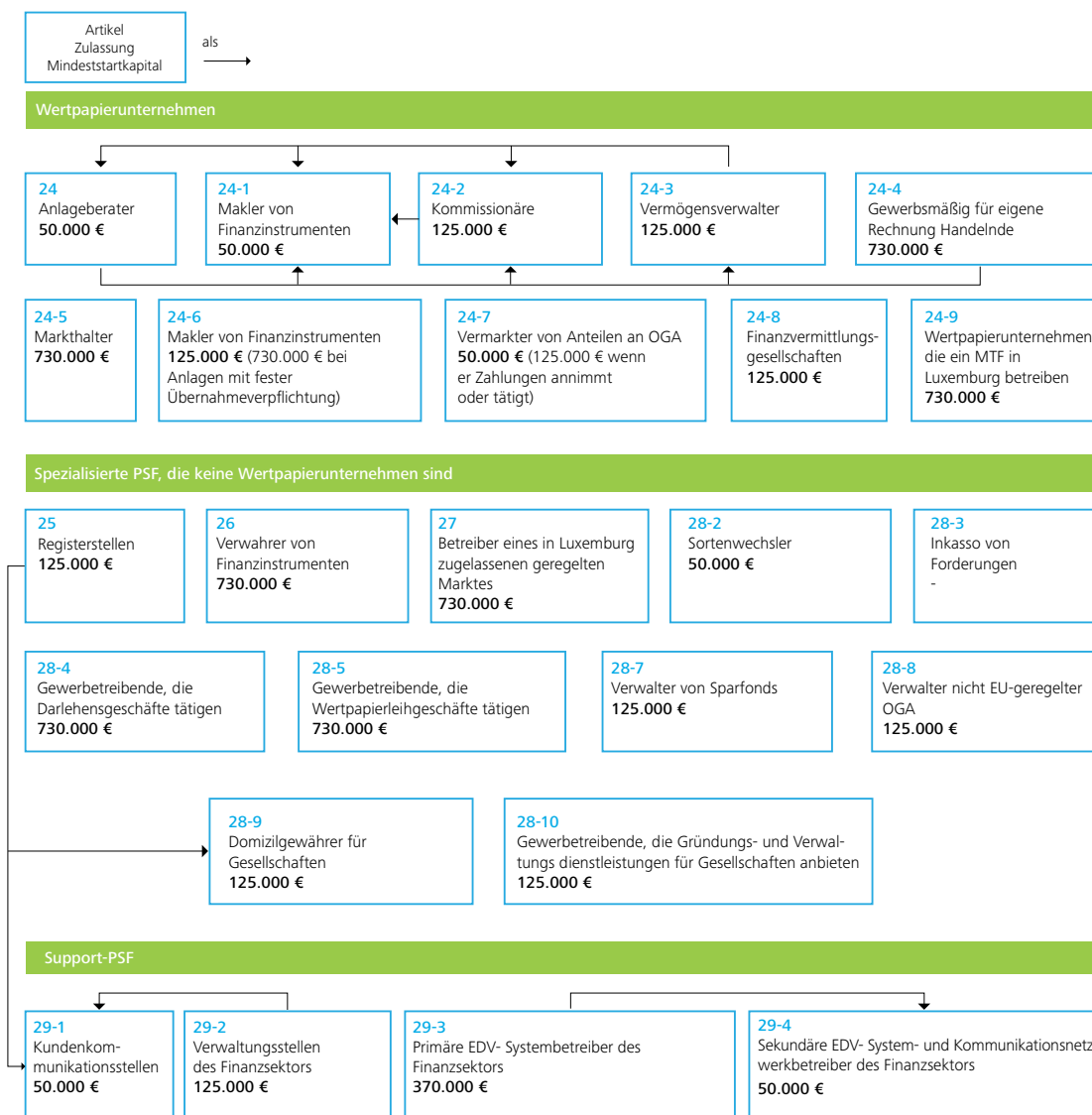
Worin liegen die Vorteile Luxemburgs für die PSF, die Sie vertreten?

Durch die Konzentration von Kompetenzen sollte es nicht nur möglich sein, die Kosten im Griff zu halten, sondern auch die Qualität der ausgelagerten Leistungen zu kontrollieren und sogar zu verbessern. Darüber hinaus sind die Vorteile für den Finanzsektor an eine Zulassung gekoppelt. Diese Zulassung mit all ihren Anforderungen garantiert eine bestimmte Qualität mit einer im Vorhinein besseren Kontrolle der an Subunternehmer ausgelagerten Prozesse und ein besseres Verständnis dieser Prozesse. Aus Angst Ihre Zulassung zu verlieren, werden die Akteure sehr auf die Qualität der angebotenen Dienstleistungen achten. Davon profitieren sowohl die Kunden der Facility Manager, da sie bessere Dienstleistungen erhalten, als auch die auf dem Markt bereits bestehenden Dienstleister selbst, da sie sich gegenüber Wettbewerbern außerhalb Luxemburgs qualitativ abgrenzen.

Kategorisierung der PSF

Detaillierte Betrachtung der Zulassungen

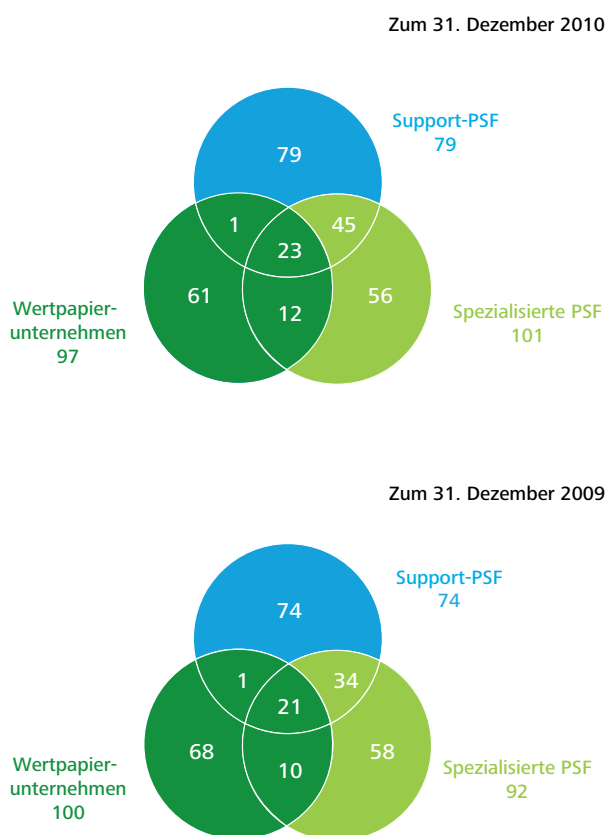
In folgender Tabelle werden die verschiedenen Kategorien sowie die verschiedenen Zulassungen der PSF schematisch dargestellt:



Im Anhang befindet sich eine zusammenfassende Übersicht mit den wichtigsten Informationen, untergliedert nach Art der Zulassung, mit gesetzlicher Definition der Zulassung und der angebotenen Dienstleistungen und Produkte, dem erforderlichen Mindestkapital und ggf. der Deckungssumme der für die Ausübung der Tätigkeit gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung.

Aufgrund der Vielzahl von größtenteils voneinander unabhängigen Zulassungen sind mehr als 67 Mio. mögliche Kombinationen von Zulassungen möglich, wobei zum 31. Dezember 2010 lediglich 301 PSF zugelassen waren. Demzufolge stellt sich die Frage, welche Kombinationen von Zulassungen bei den PSF hauptsächlich anzutreffen sind.

Abbildung 10: Zulassungen der PSF nach Kategorien



Die nebenstehende Abbildung 10 zeigt die Zulassungen nach großen Kategorien sowie die Überlagerungen der Kategorien zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 auf. PSF haben die Möglichkeit mehrere Zulassungen zu erwerben. Die Hauptzulassung als PSF wird von der CSSF erteilt und ist entscheidend für die PSF-Kategorie, d.h. eine Zulassung als *Wertpapierunternehmen*, hat beispielsweise Vorrang in der Klassifizierung gegenüber einer Zulassung als *Spezialisierte PSF*, welche wiederum Vorrang hat gegenüber einer Zulassung als *Support-PSF*.

Die Hauptzulassung wäre in einem solchen Fall als *Wertpapierunternehmen*.

Zulassungen als *Spezialisierte PSF* haben Vorrang vor Zulassungen als *Support-PSF* und fungieren folglich als Hauptzulassung der jeweiligen PSF. In diesem Fall würde der Gewerbetreibende demnach als *Spezialisierte PSF* eingestuft.

Demzufolge handelt es sich bei *Support-PSF* um Gesellschaften, die weder über eine Zulassung als *Wertpapierunternehmen* noch über eine Zulassung als *Spezialisierte PSF* verfügen.

Es wurden insgesamt 277 PSF in die Analyse zum 31. Dezember 2010 mit einbezogen:

- 97 *Wertpapierunternehmen*
- 101 *Spezialisierte PSF* (die 35 Akteure mit einer Zulassung als *Wertpapierunternehmen* wurden bereits oben eingeordnet und werden demzufolge nicht als *Spezialisierte PSF* erfasst)
- 79 *Support-PSF* (die 69 Akteure mit einer Zulassung als *Wertpapierunternehmen* und einer Zulassung als *Spezialisierte PSF* wurden bereits oben eingeordnet und werden demzufolge nicht als *Support-PSF* erfasst).

In unsere Analyse zum 31. Dezember 2009 wurden zum Vergleich 266* Gesellschaften einbezogen, davon:

- 100 *Wertpapierunternehmen*
- 92 *Spezialisierte PSF*
- 74 *Support-PSF*

Dabei wurden alle PSF als *Wertpapierunternehmen* eingestuft, die über eine Zulassung im Sinne der Art. 24 bis 24-9 verfügen. Als *Spezialisierte PSF* gelten Gesellschaften im Besitz einer Zulassung gemäß Art. 25 bis 28-10. *Support-PSF*, sind Gesellschaften, die nur über Zulassungen entsprechend Art. 29-1 bis 29-4 verfügen.

* Von Deloitte im November 2010 herausgegebene Broschüre ‚Gewerbetreibende im Finanzsektor in Luxemburg (PSF) Porträt eines Sektors mit ausgeprägter Wachstumstendenz‘

Von den 301 zum 31. Dezember 2010 bestehenden PSF wurden die folgenden 24 Unternehmen nicht in die Analyse mit einbezogen, um zu starke Diskrepanzen in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und/oder die jeweilige Größe der verschiedenen Akteure zu vermeiden:

• **4 PSF mit einer Sonderstellung**

- Association Coopérative Européenne des Fonctionnaires Internationaux
- Entreprise des Postes et Télécommunications
- Europay Luxembourg S.C.
- Visalux S.C.

• **8 PSF mit einem einzigartigen Status**

Wertpapierunternehmen:

- Lombard Intermédiation Services S.A. (Art. 24-8 Finanzintermediär)

Spezialisierte PSF:

- VP Lux S.à.r.l. (Art. 26 Verwahrstelle von Finanzinstrumenten)
- Clearstream International S.A. (Art. 26 Verwahrstelle von Finanzinstrumenten)
- Société de la Bourse de Luxembourg S.A. (Art. 27 Betreiber eines in Luxemburg zugelassenen geregelten Marktes)
- CGFP-Epargne A.s.b.l. (Art. 28-5 – Gewerbetreibende, die Wertpapierleihgeschäfte tätigen)
- Merrill Lynch Equity S.à.r.l. (Art. 28-5 – Gewerbetreibende, die Wertpapierleihgeschäfte tätigen)
- Orionis Management S.A. (Art. 28-8 – Verwalter von nicht koordinierten OGA)
- Arminius Fund Management (Art. 28-8 – Verwalter von nicht koordinierten OGA)

• **12 PSF, bei denen es sich um Niederlassungen europäischer Institutionen handelt**

Diese Niederlassungen gehören ausländischen Institutionen an, die dem luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 nicht unterliegen.

Wertpapierunternehmen

Im Gegensatz zu den beiden anderen Kategorien der PSF können die *Wertpapierunternehmen* ihre Produkte und Dienstleistungen in ganz Europa vertreiben. Sie können Niederlassungen errichten und ihre Dienstleistungen nach einmaliger Anmeldung bei den Behörden der anderen EU-Mitgliedsstaaten frei erbringen.

In unsere Analyse zum 31. Dezember 2010 wurden 97 *Wertpapierunternehmen* gegenüber 100 *Wertpapierunternehmen* zum 31. Dezember 2009 einbezogen. Auf Grundlage der Analyse konnte Folgendes beobachtet werden:

Zunächst besitzt die große Mehrheit dieser Wertpapierunternehmen (99 %) eine oder mehrere folgender Zulassungen oder sogar alle vier:

- 92 Unternehmen besitzen eine Zulassung als Anlageberater (Art. 24)
- 86 Unternehmen besitzen eine Zulassung als Makler (Art. 24-1)
- 77 Unternehmen besitzen eine Zulassung als Kommissionär (Art. 24-2)
- 67 Unternehmen besitzen eine Zulassung als Vermögensverwalter (Art. 24-3)

70 % der *Wertpapierunternehmen* besitzen alle vier Zulassungen.

Nur ein Unternehmen bildet eine Ausnahme von dieser Regel: KMC Finance S.A. besitzt lediglich die Zulassung als Vertriebshändler von OGA-Anteilen (Art. 24-7).

Neben diesen Hauptzulassungen kann festgestellt werden, dass 33 Wertpapierunternehmen ebenfalls über den Status eines Vertriebshändlers von OGA-Anteilen verfügen (Art. 24-7).

Viele dieser PSF besitzen zudem zusätzliche Zulassungen der anderen Kategorien der PSF:

• *Spezialisierte PSF*

- 23 Unternehmen mit einer Zulassung als Registerstelle (Art. 25)
- 20 Unternehmen mit einer Zulassung als Zahlstelle (Art. 28-9)
- 24 Unternehmen mit einer Zulassung als Gewerbetreibende, die Gründungs- und Verwaltungsdienstleistungen anbieten (Art. 28-10)

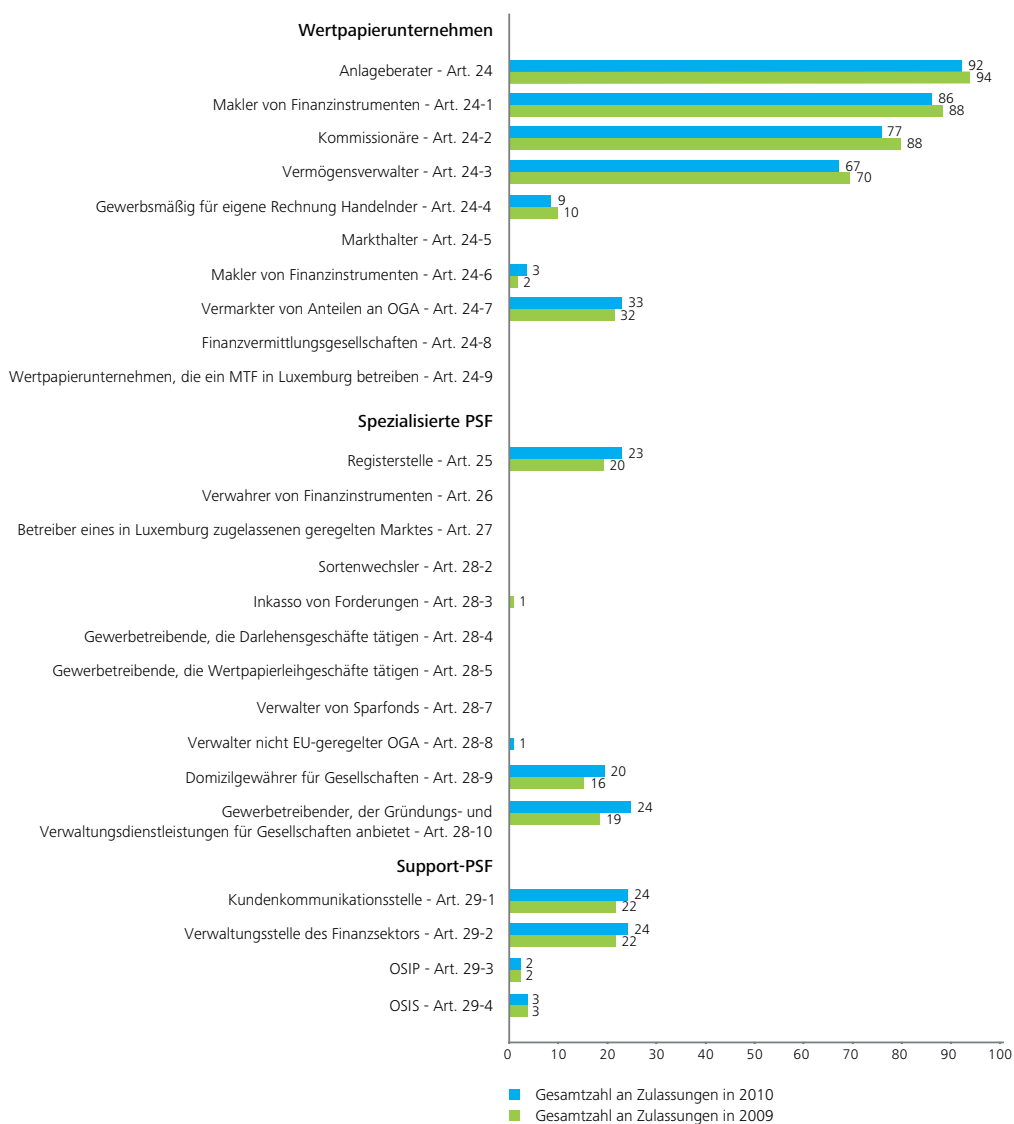
• *Support-PSF*

- 24 Unternehmen mit einer Zulassung als Kommunikationsstelle (Art. 29-1)
- 24 Unternehmen mit einer Zulassung als Verwaltungsstelle (Art. 29-2)

Die zusätzlichen Tätigkeiten gestalten sich demzufolge relativ homogen und beziehen sich hauptsächlich auf den Vertrieb von OGA-Anteilen, Verwaltungs- oder Kommunikationsstellen, Register- oder Zahlstellen.

Abbildung 11 veranschaulicht noch einmal die von den *Wertpapierunternehmen* zwischen 2009 und 2010 gehaltenen Zulassungen und bestätigt den Rückgang der Zulassungen als *Wertpapierunternehmen* im Jahr 2010 sowie den Trend der *Wertpapierunternehmen*, ihre Tätigkeiten auf das Geschäftsfeld der *Spezialisierten PSF* und der *Support-PSF*, zu diversifizieren. Die Anzahl der Zulassungen als *Wertpapierunternehmen* sinkt von 376 Zulassungen im Jahr 2009 auf 367 Zulassungen im Jahr 2010. Dies ist u.a. durch die allgegenwärtige Finanzkrise zu erklären, die sich weiterhin auf diesen mit der Vermögensverwaltung verbundenen Sektor auswirkt.

Abbildung 11: Zulassungen der Wertpapierunternehmen





Drei Fragen an Jean Fuchs, Präsident der Luxembourg Association of Family Offices, L.A.F.O.

Welche Gründe rechtfertigen Ihrer Ansicht nach die Gesetzesvorlage über Family Offices?

Die Gesetzesvorlage wurde mehrmals überarbeitet und ausgebessert und ist das Ergebnis eines Kompromisses mehrerer Parteien. Wir setzen uns grundsätzlich für eine Reglementierung von *Family Offices* im Hinblick auf vier Ziele ein:

- Zunächst streben wir eine Klärung und Definition des Begriffs ‚*Family Office*‘ an, der weltweit häufig verwendet wird und je nach Marktteilnehmer ein äußerst unterschiedliches Leistungsspektrum abdeckt
- Außerdem ist es unser Ziel, die Professionalität, und so traue ich mich zu sagen, die Moralisierung der Branche vor dem Hintergrund der erfolgreichen für die luxemburgischen Zahlstellen bereits vor einigen Jahren durchgeführten Maßnahmen zu stärken
- Für uns ist klar, dass eine Strukturierung der Geschäftstätigkeiten durch die Gewinnung neuer Kunden zu einem weiteren Ausbau dieser Geschäftstätigkeiten im Großherzogtum führen wird
- Schließlich sind wir der Ansicht, dass neue Akteure an einer Domizilierung ihrer Tätigkeiten als *Family Office* in Luxemburg interessiert sein könnten, um eine überragende Rolle in ganz Europa zu spielen

Was sind die stichhaltigen Argumente für bzw. gegen den Status einer beaufsichtigten Einheit?


Wir möchten uns grundsätzlich für den Standort Luxemburg einsetzen und sind davon überzeugt, dass alle Akteure ein Interesse an den *Family Offices* zeigen. Die Banker, Treuhänder, Rechtsanwälte und verschiedenen Dienstleister profitieren alle von einer Festigung und stärkeren Glaubwürdigkeit dieses Tätigkeitsfeldes durch eine Regulierungsaufsicht.

Indem die *Family Offices* einen offiziellen Status als PSF erhalten, können die luxemburgischen Fachkenntnisse auf diesem Gebiet sowohl in Luxemburg selbst als auch über die Grenzen hinaus öffentlich profiliert werden. Luxemburg könnte somit zu Recht Marketing für seine *Family Offices* betreiben.

Persönlich sehe ich die Tätigkeiten der *Family Offices* wie die Lanzenspitze eines neuen Wachstums des Finanzsektors in Luxemburg, wie eine neue Wachstumsquelle aller Wirtschaftssektoren.

Natürlich sind einige unter ihnen weiterhin zurückhaltend und verteidigen eine vollständige Liberalisierung, haben Angst davor zu sehr in das Interesse der Öffentlich gerückt zu werden oder fürchten einen erhöhten regulatorischen Aufwand. Abgesehen von der Tatsache, dass wir nicht zwangsläufig alles und jeden in Luxemburg zulassen wollen, werden die meisten *Family Offices*, die lediglich eine Familie betreuen, von diesen neuen Entwicklungen nicht betroffen sein, da die CSSF den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verfolgt.

Darüber hinaus könnten diese Tätigkeiten von einer Vielzahl an Akteuren ausgeübt werden, ohne dass sich die aktuelle Situation für die *Family Offices* ändern müsste (Rechtsanwälte etc.).



Welchen Vorteilen ist es zu verdanken, dass diese neuen PSF nach Luxemburg kommen bzw. dort entstehen?

Luxemburg ist meiner Ansicht nach der Standort, der das größte Kompetenzspektrum in Bezug auf Banker, Treuhänder, Fonds, Zahlstellen, Rechtsanwälte usw. bietet. Uns liegt hier eine unübertroffene Konzentration an Know-how vor.

Außerdem bietet Luxemburg eine Vielzahl von Produkten im Bereich Vermögensverwaltung an, sodass für fast alle Situationen *Specialised Investment Funds* (SIF), *Société d'investissement en capital à risque* (SICAR), Verbriefungsgesellschaften, Private Vermögensverwaltung, Versicherungen usw.) die optimalen Lösungen gefunden werden können, noch dazu in einem multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld, in dem alle Kunden verstanden werden und das sich allen Kunden anpassen kann.

Der Standort Luxemburg steht außerdem für Qualität. Luxemburg ist eines der wenigen Länder der Welt, das die *Family Offices* direkt überwacht.

Spezialisierte PSF

Im Unterschied zu Wertpapierunternehmen erhalten Spezialisierte PSF keinen europäischen Pass, sodass sie ihre Tätigkeiten ausschließlich in Luxemburg ausüben dürfen. In der Analyse zum 31. Dezember 2010 wurden 101 Spezialisierte PSF gegenüber 92 Spezialisierten PSF im Jahr 2009 berücksichtigt. In dieser Kategorie liegen hauptsächlich drei Untergruppen vor.

Die erste Untergruppe besteht aus 41 Registerstellen (Art. 25), die hauptsächlich über folgende zusätzlichen Zulassungen verfügen:

- *Spezialisierte PSF*: 90% der Registerstellen (d.h. 37 Einheiten) besitzen eine Zulassung als Zahlstelle (Art. 28-9) und als Gesellschaften, die Gründungs- und Verwaltungsdienstleistungen anbieten (Art. 28-10)

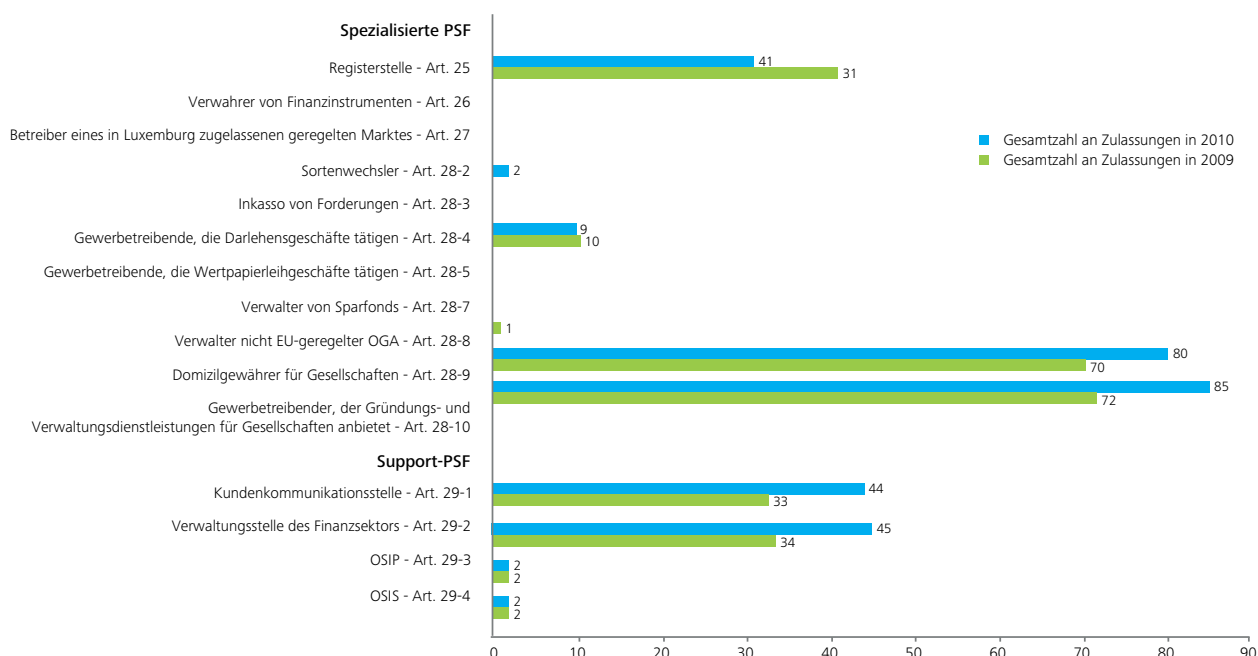
- *Support-PSF*: 100% der Registerstellen sind ebenfalls im Besitz von Zulassungen als Kommunikations- und Verwaltungsstelle gemäß Art. 29-1 bzw. 29-2.

- Schließlich sind nur zwei dieser Unternehmen im Besitz von Zulassungen als Betreiber von IT-Systemen im Sinne von Art. 29-3 und 29-4.

Die zweite Untergruppe umfasst die neun Gewerbetreibenden, die Darlehensgeschäfte tätigen (Art. 28-4).

Diese Zulassung ist quasi exklusiv, da bis auf einen Fall keine weiteren Zulassungen vorliegen. Es handelt sich hauptsächlich um Niederlassungen von Banken wie Fortis, ING oder BNP oder auch Niederlassungen internationaler Konzerne wie PK Airfinance. Diese Gesellschaften tätigen Finanzierungs- oder Operating-Leasinggeschäfte.

Abbildung 12: Verteilung der an Spezialisierte PSF vergebenen Zulassungen



Die letzte Untergruppe umfasst 80 Zahlstellen (Art. 28-9), von denen 37 Unternehmen im Besitz einer Zulassung als Registerstelle sind (Art. 25). Im Hinblick auf die zusätzlichen Zulassungen der Zahlstellen kann Folgendes festgestellt werden:

- Sie besitzen fast alle ebenfalls eine Zulassung als Gewerbetreibende, die im Sinne von Art. 28-10 Gründungs- und Verwaltungsdienstleistungen anbieten (mit nur einer Ausnahme)
- Bis auf drei Gesellschaften besitzen alle Zahlstellen, die über eine Zulassung als Kommunikationsstelle gemäß Art. 29-1 und eine Zulassung als Verwaltungsstelle gemäß Art. 29-2 verfügen, ebenfalls fast alle über eine Zulassung als Registerführer gemäß Art. 25

Die Anzahl der Zulassungen als *Spezialisierte PSF* ist gestiegen von 184 Gewerbetreibenden im Jahr 2009 auf 217 Gewerbetreibende im Jahr 2010 (Abbildung 12). Diese Zunahme von 18% trotz Finanzkrise ist durch den Anstieg der Zulassungen zu begründen:

- Art. 25 (+ 10 Zulassungen). Der Anstieg der Zulassungen in Höhe von 32% ist hauptsächlich auf die Gründung sieben neuer PSF im Jahr 2010 zurückzuführen. Vier PSF haben diese Zulassung beantragt und eine Gesellschaft hat ihren Status als PSF abgegeben
- Art. 28-10 (+ 13 Zulassungen). Der Anstieg der Zulassungen in Höhe von 18% ist hauptsächlich auf die Gründung 13 neuer PSF im Jahr 2010 zurückzuführen. Vier bestehende PSF haben diese Zulassung beantragt und vier Unternehmen haben ihren Status als PSF abgegeben

Support-PSF

Die *Support-PSF* können ihre Dienstleistungen ebenso wenig auf dem europäischen Binnenmarkt anbieten wie die *Spezialisierten PSF*.

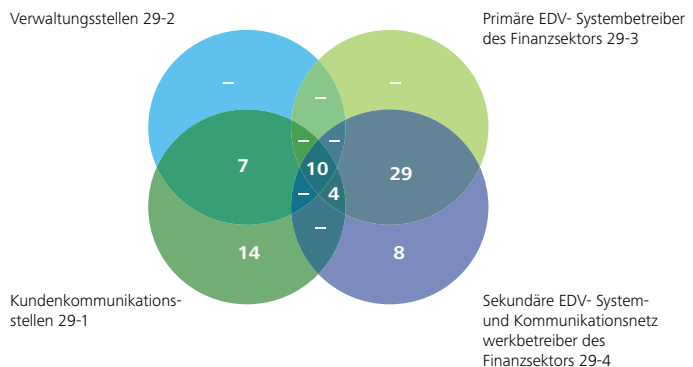
Zum 31. Dezember 2010 umfassen die *Support-PSF* 79 Unternehmen gegenüber 74 Unternehmen im Jahr 2009. Diese besitzen die folgenden Zulassungen (Abbildung 13):

- 40 Kundenkommunikationsstellen (Art. 29-1)
- 18 Verwaltungsstellen des Finanzsektors (Art. 29-2)
- 45 Primäre EDV- Systembetreiber des Finanzsektors (OSIP, Art. 29-3)
- 59 Sekundäre EDV- System- und Kommunikationsnetzwerkbetreiber des Finanzsektors (OSIS, Art. 29-4)

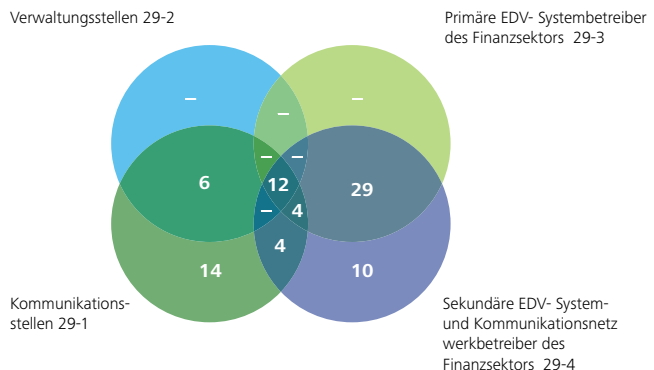
Bei mehr als 25% dieser PSF handelt es sich um lokale Unternehmen, die keinem Konzern angehören. Einige wenige dieser Gesellschaften sind Banken angegliedert. Der Großteil gehört jedoch spezialisierten IT-Konzernen (wie z.B. Xerox, IBM, HP) an.

Abbildung 13: Aufteilung der Zulassungen der *Support-PSF*

Zum 31. Dezember 2009



Zum 31. Dezember 2010



Quelle: Bericht der CSSF vom 31. Dezember 2010



Laut Analyse liegen bei dieser Kategorie hauptsächlich zwei Zulassungen vor.

Die erste Gruppe umfasst 59 PSF, bei denen es sich um reine Verwaltungs- und/oder Kommunikationsstellen handelt, die ausschließlich im Besitz von Zulassungen als Kommunikationsstelle im Sinne von Art. 29-1 oder als Verwaltungsstelle im Sinne von Art. 29-2 sind. Die Verwaltungsstellen (Art. 29-2) sind kraft Gesetz zur Ausübung von Tätigkeiten der Kundenkommunikationsstellen (Art. 29-1) berechtigt.

Die zweite Gruppe umfasst 59 PSF, die im IT-Sektor tätig sind (d.h. sie besitzen die Zulassungen als OSIP im Sinne von Art. 29-3 oder als OSIS im Sinne von Art. 29-4) und in 19 Fällen ebenfalls über die Zulassungen gemäß Art. 29-1 oder 29-2 verfügen. Die OSIP (Art. 29-3) sind kraft Gesetz ebenfalls zur Ausübung der Tätigkeiten von OSIS (Art. 29-4) berechtigt.

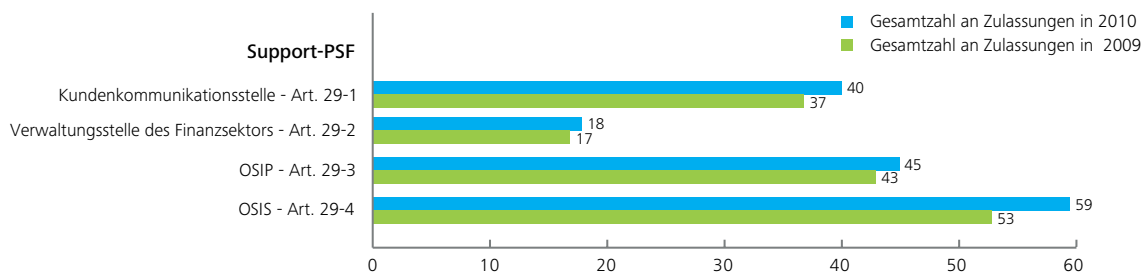
Die Anzahl der Zulassungen als *Support-PSF* ist gestiegen von 150 Gesellschaften im Jahr 2009 auf 162 Gesellschaften im Jahr 2010 an (Abbildung 14).

Folglich:

- Wurden 11 *Support-PSF* im Jahr 2010 gegründet (fünf lokale PSF und sechs PSF, die Teil eines Konzerns sind) und sind somit für die Ausstellung von 22 Zulassungen als *Support-PSF* zuständig
- Sechs *Support-PSF* haben auf ihren Status als PSF verzichtet, was zu einer Rücknahme von zehn Zulassungen als *Support-PSF* führte

Dieser Anstieg der Zulassungen als *Support-PSF* in Höhe von 7% unterstreicht die Attraktivität dieses Wirtschaftszweigs und bestätigt das Wachstumspotenzial selbst in Krisenzeiten.

Abbildung 14: Verteilung der an *Support-PSF* vergebenen Zulassungen



Der Gesetzentwurf über die elektronische Archivierung dürfte bald umgesetzt werden

In dem am 29. Juli 2009 in der Abgeordnetenkommission vorgestellten Regierungsprogramm erklärte die Regierung, dass sie „*dafür Sorge tragen werde, zügig Rechtsvorschriften über die elektronische Archivierung zu erlassen und notwendige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen des elektronischen Handels vorzunehmen, um den gesetzlichen Status elektronischer Dokumente zu präzisieren.*“ Die Regierung erklärte weiterhin, dass „*diese legislativen Maßnahmen im Sinne des Diversifizierungsgedankens des Wirtschaftsplatzes erfolgen und günstige Rahmenbedingungen dafür schaffen IT-Unternehmen zu gewinnen, die im Bereich der langfristigen elektronischen Archivierung und von Daten-Hubs tätig sind und Mehrwertdienste anbieten.*“

Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass das neue Gesetz über die elektronische Archivierung, das zwar stark abgeschwächt wurde, sich allerdings noch im Stadium einer vorläufigen Gesetzesvorlage befindet, die notwendigen Neuerungen und Anpassungen des aktuellen Gesetzes vom Dezember 1986 mit sich bringen wird. Laut den Jahresberichten der CSSF von 2008 und 2009 beinhaltet Letzteres rechtliche Unsicherheiten im Hinblick auf die Dematerialisierung und Vernichtung der Originaldokumente in Papierform. Die vorläufige Gesetzesvorlage dürfte dem Regierungsrat demnächst vorgelegt werden und anschließend den Status einer Gesetzesvorlage erhalten, über die in der Abgeordnetenkommission beraten und anschließend abgestimmt wird. Die Durchführungsbestimmungen des neuen Gesetzes werden durch einen großherzoglichen Beschluss genau angegeben.

Zu den großen Neuerungen der zukünftigen Gesetzesvorlage zählt der neue Status als Dienstleister im Bereich der Dematerialisierung und Aufbewahrung von Dokumenten (*Prestataires de Services de Dématérialisation et de Conservation*, PSDC). Ziel dieses neuen Status ist es, das Vertrauen in digitale Dokumente zu stärken und es Unternehmen mit einer Zulassung als ‚PSDC‘ zu ermöglichen und Dokumente zu archivieren, sodass diese vor dem Gesetz als Beweismittel Bestand haben.

Der Erhalt dieses Status unterliegt bestimmten Rahmenbedingungen für die Akkreditierung zum ‚PSDC‘, der vom luxemburgischen Institut für Normung, Akkreditierung und Sicherheit (*Institut Luxembourgeois de la Normalisation, de l'Accréditation, de la Sécurité*, ILNAS) festgelegt wird. Diese Rahmenbedingungen für die Akkreditierung zum ‚PSDC‘ legen die organisatorischen und technischen Anforderungen fest, die ein Unternehmen einhalten muss, um den Status ‚PSDC‘ zu erlangen und beizubehalten. Dabei wird genau darauf geachtet, dass die Anforderungen der Rahmenbedingungen für die Akkreditierung nicht zu hoch ausfallen, da zu strenge und kostspielige Anforderungen die neuen

rechtlichen Bestimmungen gefährden könnten. Im Gegenzug könnten zu lockere Rahmenbedingungen für die Akkreditierung zu Sicherheitsrisiken und einem mangelnden Vertrauen in digitale Dokumente führen. Im Gegensatz zum Status der *Gewerbetreibenden des Finanzsektors (PSF)*, die *unterstützende Dienstleistungen erbringen*, richtet sich der Status der PSDC an alle Branchen. Die Überwachung der ‚PSDC‘ erfolgt durch das luxemburgische Institut für Normung, Akkreditierung und Sicherheit (*Institut Luxembourgeois de la Normalisation, de l'Accréditation, de la Sécurité*, ILNAS). Im Falle von Unternehmen, die sowohl über den Status eines *Gewerbetreibenden des Finanzsektors (PSF)*, der *unterstützende Dienstleistungen erbringt*, als auch über den Status eines ‚PSDC‘ verfügen, werden das ILNAS und die CSSF allerdings zusammenarbeiten. Die Thematik wurde bereits unterschiedlich diskutiert und es wurde unter anderem erwägt, für Dienstleistungen im Bereich der Entmaterialisierung und Aufbewahrung im Finanzsektor einen neuen Status der *„Gewerbetreibenden des Finanzsektors (PSF), die unterstützende Dienstleistungen erbringen“*, zu erstellen. Sobald die Gesetzesvorlage verfügbar ist, sollten diese Informationen geklärt werden.

Der Status ‚PSDC‘ dürfte für IT-Unternehmen, die Dienstleistungen im Bereich elektronischer Archivierung anbieten, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene neue Möglichkeiten eröffnen. Laut Gesetz dürfen Unternehmen die Akkreditierung zum PSDS auch für ihr eigenes Unternehmen erhalten und können somit die Rechtsgültigkeit ihrer eigenen Archive sicherstellen. Der Status ‚PSDC‘ soll den Unternehmen darüber hinaus in Bezug auf Finanzstabilität, die Aufsicht durch nationale Behörden und die Verpflichtung zur Rückgabe der Daten z.B. bei der Aufgabe der Tätigkeiten als ‚PSDC‘ die notwendigen Sicherheiten liefern.

Neben der notwendigen Anpassung der rechtlichen Bestimmungen bezüglich der Entmaterialisierung und elektronischen Archivierung hält die Gesetzesvorlage somit wichtige Neuerungen und wirtschaftliche Anforderungen für den Standort Luxemburg bereit. Wenn die Gesetzesvorlage verabschiedet wird, müssen in puncto Sicherheit und Kosten nur noch die Akteure überzeugt werden. Dies soll insbesondere durch das Anforderungsniveau der Rahmenbedingungen für die Akkreditierung geschehen. Der Verband FedISA Luxembourg, der die Anwender und Anbieter elektronischer Archivierungslösungen zusammenschließt, wird beim Erfolg dieses neuen Gesetzes eine wichtige Rolle spielen. Kurzum wird angesichts der Herausforderungen und Risiken deutlich, warum die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen in Anspruch genommen hat.



Roland Bastin
Vice President von ISACA
Lux und Partner bei
Deloitte Luxembourg

Unsere Dienstleistungen

Deloitte kann in jeder Lebensphase des PSF Hilfe, Unterstützung und Serviceleistungen anbieten. Im Laufe der Jahre konnten wir erfahrene Teams zusammenstellen, welche die Entwicklung von PSF in Luxemburg und im Ausland begleiten

Bei Gründung

- | | |
|---|--|
| Organisation und Einhaltung rechtlicher Bestimmungen | <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der Erstellung der Zulassungsunterlagen und der Einreichung bei der CSSF• Gap-Analyse und Unterstützung bei der Erstellung von Verfahren für alle Verwaltungsbereiche und internen Kontrollen |
|---|--|

- | | |
|--------------------------|--|
| Corporate Finance | <ul style="list-style-type: none">• Businessplan, einschließlich der Prüfung verschiedener Szenarien, Möglichkeiten des Outsourcings, der Organisation der Verwaltung und der Buchhaltung, etc. Ein solcher Businessplan ist Bestandteil der Zulassungsunterlagen der CSSF |
|--------------------------|--|

- | | |
|---------------------------|--|
| Personalmanagement | <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Umstellung im Rahmen des Transfers zu einer anderen Unternehmensform/ -aktivität, Anwerben von Spezialprofilen |
|---------------------------|--|

- | | |
|---|--|
| Direktbesteuerung und Umsatzsteuer | <ul style="list-style-type: none">• Steuerberatung und Unterstützung bei Steuerfragen, Einrichtung einer Steuerstruktur• <i>Due Diligence</i> |
|---|--|

Während des Ausbaus der Geschäftstätigkeiten

- | | |
|---|---|
| Organisation und Einhaltung rechtlicher Bestimmungen | <ul style="list-style-type: none">• Organisation der Verwaltung und Buchhaltung sowie Überprüfung der den Kunden angebotenen Dienstleistungen auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSSF• Verfahrenshandbuch zu allen Aspekten der Verwaltung, Informationstechnologie, Buchhaltung, internen Kontrollen, etc.• Implementierung von Compliance-Tools wie uComply• Verhaltensregeln im Einklang mit den Best Practices des Standorts und den MiFID• Vorschriften Schulungsangebot für alle oben genannten Bereiche• Hilfe beim Umgang mit den Behörden und Hotline• Zusammenstellung der zu erbringenden Leistungen sowie Erstellung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen von Unterverträgen |
|---|---|

- | | |
|---|---|
| Operational Risk Management und interne Rechnungsprüfung | <ul style="list-style-type: none">• Outsourcing oder Co-Sourcing der internen Rechnungsprüfung• Beratung bei der Festlegung von Beziehungen zu Dritten und Lieferanten und Bestimmung der diesbezüglichen Risiken• ISAE 3402 und SSAE 16 (Unterstützung bei der angemessenen Umwandlung bestehender SAS 70 Normen und bei der Zertifizierung) |
|---|---|

- | | |
|--|--|
| Prävention von Geldwäsche und Betrug, Aufdeckung und Ermittlung | <ul style="list-style-type: none">• Geeignete Organisation zum Schutz vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch Schulung und Aufklärung, Know your Customer, Strukturen und Verfahren• Hilfe bei der Auswahl und Umsetzung von Anti-Betrugs-Systemen und Geldwäschebekämpfung• Gezielte Ermittlung und <i>Due Diligence</i> |
|--|--|

- | | |
|--------------------------------|--|
| Basel II und Liquidität | <ul style="list-style-type: none">• Berechnung und Optimierung des Solvabilitätskoeffizienten, Erstellung des CoREP-Berichts und von Regelungen für Großkredite• Beratung, Analyse und Unterstützung bei der Einrichtung des ICAAP• Umsetzung von Strukturen für die Überwachung der Liquidität und Basel II, insbesondere in Bezug auf den fortgeschrittenen Ansatz zur Messung des operativen Risikos Entwicklung quantitativer Modelle bezüglich der Kredit-, Markt- und operativen Risiken• Schulungsangebot für alle oben genannten Bereiche |
|--------------------------------|--|



Payment Services Directive (PSD)	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen, Vergleichsanalysen und Projektmanagement
Anpassung der IT-Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • Von der punktuellen Beratung bis zur langfristigen Umsetzung, Support bei der IT-Strategie, Überprüfung der IT-Architektur, Umsetzung von Lösungen, Integration und Optimierung • Unterstützung bei allen IT-Projekten unter Wahrung des Bankgeheimnisses sowie unter Berücksichtigung des Umgangs mit Behörden und des Outsourcings • <i>Business Continuity Plan</i> und <i>Disaster Recovery Plan</i>
Corporate Finance	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim externen Wachstum (Fusion, Übernahme, strategische Allianz) • <i>Due Diligence</i> • PSF-Bewertung
Personalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Personalpolitik, Ausbau der Personalmanagementfunktion, Evaluierung, Personalentwicklung und Weiterbildung, Anwerben von Spezialprofilen
Kapitalmärkte und Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Bewertung und unabhängige Bewertung komplexer Finanzinstrumente • Sicherung geltender Bewertungsverfahren • Untersuchung des verwendeten Bewertungsmodells • Überprüfung der Marktdaten, die in den Preisgestaltungsmodellen verwendet werden
IMS (Investment Management Services)	<ul style="list-style-type: none"> • Modulare Unterstützung bei allen Problemen der Vertriebsnetze für Finanzprodukte (grenzüberschreitender Vertrieb, Marketing, Gesetzesvorgaben, Aufzeichnungen) • Anlagepolitik: Überprüfung des Systems zur Überwachung der Anlagepolitik, der Bewertungsrichtlinien, Unterstützung komplexer Finanzinstrumente, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Produkte und Anlagestrategien, Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der OGAW-IV-Richtlinie • Corporate Governance: Beratung bei der Einführung eines Verhaltenskodex und Unterstützung bei der Auswahl von Zustellungsbevollmächtigten und Dienstleistern
Buchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Einrichtung der Buchhaltung, der gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegung und aller buchhaltungsbezogenen Arbeiten

Direkt Besteuerung und Umsatzsteuer	<ul style="list-style-type: none"> • Steueroptimierung • Due Diligence • Operative Unterstützung (auch bei Problemen im Bereich EU-Zinsrichtlinie, Qualified Intermediary & FATCA, Austausch von Steuerinformationen, steuerliche Behandlung von Anlegern, etc.) • Unterstützung bei der Erstellung von Steuererklärungen (luxemburgische Ertrag- und Vermögensteuern, Quellensteuer, Umsatzsteuer) • Unterstützung in Bezug auf die Verrechnungspreise • Steuerliche Auswirkungen der IFRS • Erarbeitung von automatisierten USt-Verfahren und speziellen Verwaltungstools (z. B. VeriVAT) • Individuelle Schulungen und Steuer-Hotlines
Vermögensmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Unterstützung (auch bei Problemen im Bereich EU-Zinsrichtlinie, Qualified Intermediary & FATCA, Austausch von Steuerinformationen, steuerliche Behandlung von Anlegern, etc.) • Entwicklung von Instrumenten und speziellen Produkten (soziales Engagement, „Kunst“-Fonds, islamische Finanzprodukte, etc.) • Erstellung von Steuerratgebern
Externe Rechnungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsprüfung • Prüfung der Konformität von Mitteilungen und Erstellung entweder des analytischen Prüfberichts (für <i>Wertpapierunternehmen</i>) oder des Konformitätsberichts (für die <i>Spezialisierten</i> und <i>Support-PSF</i>) • Beratung im Bereich Gesetzesvorgaben, Buchhaltung, Umstellung auf IFRS, vereinbarte Verfahren, etc. • Unterstützung bei Anfragen der CSSF • Zertifizierung von Weiterbildungsabrechnungen für den Erhalt von Zuschüssen für diese Bildungsmaßnahmen

Im Falle der Geschäftsaufgabe

Abwicklung Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Erstellung eines Liquidierungsplans
Personalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Umstellung im Rahmen eines Unternehmenswechsels und im Falle einer Liquidierung
Direkt Besteuerung und Umsatzsteuer	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und steuerliche Unterstützung bei der Liquidierung, Fusion, Spaltung, Umwandlung oder Übertragung • Abwicklung der Formalitäten mit den Finanzbehörden

Anhang

Wertpapierunternehmen				
Finanzdienstleister	Artikel	Mindestkapital in (€)	Gewerbehaftpflichtversicherung in (€)	Von der Rechtsstellung abgedeckte Aktivität
Anlageberater	24	50.000	1.000.000 pro Schadensfall und insgesamt 1.500.000 pro Jahr	Anlageberater führen ihre Aktivität gewerbsmäßig aus. Sie beraten Kunden persönlich in Bezug auf Transaktionen mit Finanzinstrumenten, gleich ob auf Nachfrage des Kunden oder auf Initiative der Anlagegesellschaft hin. Sie dürfen nicht direkt oder indirekt in die Umsetzung ihrer Beratung eingreifen. Einfaches Informieren fällt nicht unter dieses Gesetz.
Makler von Finanzinstrumenten	24-1	50.000	1.000.000 pro Schadensfall und insgesamt 1.500.000 pro Jahr	Finanzmakler führen ihre Aktivität gewerbsmäßig aus. Sie nehmen Kundenaufträge in Bezug auf Finanzinstrumente an und leiten sie weiter, und zwar nur auf fremde Rechnung, d. h. sie halten betreffende Wertpapiere nicht selbst. Diese Aktivität beinhaltet auch das Zusammenbringen von Partnern von Wertpapiertransaktionen, also das Vermitteln solcher Transaktionen.
Kommissionäre	24-2	125.000		Kommissionäre führen gewerbsmäßig auf Rechnung von Anlegern Wertpapieraufträge aus. Solches Ausführen bedeutet, dass sie Geschäfte zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren auf Rechnung des Kunden abschließen.
Vermögensverwalter	24-3	125.000		Vermögensverwalter führen ihre Aktivität gewerbsmäßig aus. Sie verwalten auf der Basis eines vom Kunden gegebenen Mandats diskretionär und individuell Portfolios von Wertpapieranlagen.
Gewerbsmäßig für eigene Rechnung Handelnde	24-4	730.000		Auf eigene Rechnung handelnde Gewerbetreibende handeln gewerbsmäßig auf eigene Rechnung, und zwar in organisierter, häufiger und systematischer Weise, um Geschäfte mit Dritten abzuschließen. Sie handeln proprietär mit eigenen Geldmitteln in Wertpapieren, um Geschäfte abschließen zu können, bei denen sie zusätzlich Anlagendienstleistungen erbringen oder Anlagegeschäfte ausführen. Sie können ferner auf eigene Rechnung außerhalb geregelter Märkte oder im Rahmen von multilateralen Handelssystemen agieren.
Markthalter	24-5	730.000		Marktpfleger führen ihre Aktivität gewerbsmäßig aus. Sie sind kontinuierlich an den Finanzmärkten präsent, um auf eigene Rechnung Wertpapiere zu von ihnen selbst definierten Kursen zu kaufen oder und zu verkaufen.
Makler von Finanzinstrumenten	24-6	125.000 (oder 730.000 mit Platzierungsgarantien)		Konsortialmitglieder führen ihre Aktivität gewerbsmäßig aus. Sie platzieren Erst- oder Neuemissionen von Wertpapieren mit oder ohne Platzierungsgarantie.
Vermarkter von Anteilen an OGA	24-7	50.000 (oder 125.000 bei Annahme oder Erbringung von Zahlungen)		Vertriebshändler für Aktien oder Anteile von OGA führen ihre Aktivität gewerbsmäßig aus. Sie vertreiben Aktien oder Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Verkauf in Luxemburg zugelassen ist.
Finanzvermittlungsgesellschaften	24-8	125.000	2.000.000 pro Schadensfall und insgesamt 3.000.000 pro Jahr	Finanzintermediäre führen ihre Aktivität gewerbsmäßig aus: <ol style="list-style-type: none"> Sie geben persönliche Empfehlungen für Kunden, gleich ob auf Nachfrage oder in Eigeninitiative, in Bezug auf Wertpapiergeschäfte oder Versicherungsprodukte Sie nehmen auf Rechnung der Kunden Aufträge für Wertpapiere oder Versicherungsprodukte an und leiten sie weiter, ohne selbst Gelder oder Wertpapiere von Kunden zu halten. Diese Tätigkeit beinhaltet auch das Zusammenbringen von Partnern von Wertpapiertransaktionen, also das Vermitteln solcher Transaktionen Sie erbringen für verbundene Anlageberater oder Vermittler für Wertpapiere und/oder Versicherungsprodukte im Rahmen von Untervergabeverträgen Dienstleistungen der Verwaltung und Kundenberichterstattung, welche zu den professionellen Tätigkeiten solcher verbundener Anlageberater gehören
Wertpapierunternehmen, die ein MTF in Luxemburg betreiben	24-9	730.000		Anlagegesellschaften, die multilaterale Handelssysteme in Luxemburg betreiben, führen ihre Aktivität gewerbsmäßig aus. Dies schließt keine Marktbetreiber in der Bedeutung des Gesetzes über Märkte für Finanzinstrumente ein.

Spezialisierte PSF				
Finanzdienstleister	Artikel	Mindestkapital in (€)	Gewerbehauptpflichtversicherung in (€)	Von der Rechtsstellung abgedeckte Aktivität
Registerstellen	25	125.000		Registerführer verfolgen ihre Aktivität gewerbsmäßig. Sie führen das Register für Finanzinstrumente. Zur Registerführung gehört die Annahme und Ausführung von Aufträgen in Bezug auf die betreffenden Finanzinstrumente, für welche sie die notwendige Hilfsstelle sind.
Verwahrer von Finanzinstrumenten	26	730.000		Gewerbliche Verwahrstellen für Finanzinstrumente führen ihre Aktivität gewerbsmäßig aus. Sie erhalten Hinterlegungen von Finanzinstrumenten, und dies ausschließlich von professionellen Finanzdienstleistern, zum Zwecke der sicheren Verwahrung, Verwaltung (einschließlich der Haltung und Nebendienstleistungen) und Erleichterung der Weiterübertragung.
Betreiber eines in Luxemburg zugelassenen geregelten Marktes	27	730.000		Betreiber eines multilateralen Handelssystems in Luxemburg verwalten oder betreiben ein in Luxemburg zugelassenes multilaterales Handelssystem. Solche Betreiber sind keine Anlagegesellschaften, die ein multilaterales Handelssystem in Luxemburg betreiben.
Sortenwechsler	28-2	50.000		Devisenhändler führen ihre Aktivitäten gewerbsmäßig aus. Sie führen Käufe und Verkäufe von Devisen in Barmitteln aus.
Inkasso von Forderungen	28-3			Der geschäftsmäßige Einzug fremder Forderungen, sofern er nicht ohnehin gesetzlichen Gerichtsvollziehern vorbehalten ist, muss ausdrücklich vom Justizministerium zugelassen werden.
Gewerbetreibende, die Darlehensgeschäfte tätigen	28-4	730.000		Gewerbetreibende, die Kreditgeschäfte betreiben, gewähren Kunden auf eigene Rechnung Darlehen.
Gewerbetreibende, die Wertpapierleihgeschäfte tätigen	28-5	730.000		Gewerbetreibende, die Wertpapierleihgeschäfte betreiben, leihen oder verleihen gewerbsmäßig Wertpapiere auf eigene Rechnung.
Verwalter von Sparfonds	28-7	125.000		Verwalter von Anlagefonds führen ihre Aktivitäten gewerbsmäßig aus. Sie sind natürliche oder juristische Personen, die einen oder mehrere Anlagefonds verwalten. Im Sinne dieses Artikels ist ein Anlagefonds jeder gemeinsame Pool von Bareinlagen, der auf Rechnung einer Gruppe gemeinsam handelnder Sparer verwaltet wird. Dabei muss diese Gruppe mindestens zwanzig Mitglieder haben und mit dem Ziel handeln, als Gruppe günstigere finanzielle Bedingungen zu erhalten.
Verwalter nicht EU-geregelter OGA	28-8	125.000		Verwalter nicht koordinierter Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) führen ihre Aktivitäten gewerbsmäßig aus. Sie verwalten OGA, die nicht in Luxemburg errichtet wurden oder nicht im Einklang mit den OGAW-Richtlinien gemäß 85/611/EWG und 2001/107/EG stehen. Verwalter nicht koordinierter OGA können zentrale Verwaltungsdienstleistungen für von ihnen verwaltete Entitäten erbringen.
Domizilierungsstellen für Gesellschaften	28-9	125.000		Domizilierungsstellen für Gesellschaften handeln als professionelle Finanzdienstleister. Es sind juristische oder natürliche Personen, welche einem oder mehreren Unternehmen die Errichtung einer Geschäftsstelle in ihren Räumlichkeiten ermöglichen, damit solche Unternehmen die ihrer Zielsetzung entsprechenden Geschäfte verfolgen können, und welche alle damit verbundenen Dienstleistungen anbieten.
Gewerbetreibende, die Dienstleistungen im Rahmen der Gründung und Verwaltung von Gesellschaften erbringen	28-10	125.000		Gewerbetreibende, die Dienstleistungen im Rahmen der Gründung und Verwaltung von Gesellschaften erbringen, führen ihre Aktivitäten gewerbsmäßig aus, gleich ob sie natürliche oder juristische Personen sind. Sie erbringen solche Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltung und Gründung von Gesellschaften für ein oder mehrere Unternehmen.

Support-PSF

Finanzdienstleister	Artikel	Mindestkapital in (€)	Gewerbehaftpflichtversicherung in (€)	Von der Rechtsstellung abgedeckte Aktivität
Kundenkommunikationsstellen	29-1	50.000		<p>Kundenkommunikationsstellen handeln gewerbsmäßig. Sie erbringen eine oder mehrere der folgenden Dienstleistungen für luxemburgische oder ausländische Kreditinstitute, professionelle Finanzdienstleister, Pensionsfonds, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung vertraulicher Dokumente in gedruckter oder elektronischer Form für den persönlichen Gebrauch durch Kunden von Kreditinstituten, professionelle Finanzdienstleister, OGA-Anleger, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen oder Beitragsleister, Mitglieder oder Begünstigten von Pensionsfonds (<i>Specialised Investment Funds, SIF</i>), Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften (Société d'investissement en capital à risque, SICAR) und Verbriefungsorganismen aus* • Archivierung oder Vernichtung vorstehend genannter Dokumente • Verfügbarmachung von Unterlagen oder Informationen in Bezug auf Vermögenswerte und Dienstleistungen der vorstehend genannten Personen • Schriftverkehrverwaltung mit Zugangsgewährung zu vertraulichen Daten von vorstehend genannten Personen • Sammlung verschiedener von den vorstehend genannten Personen gehaltenen Positionen im Rahmen besonderer Aufträge mit verschiedenen professionellen Finanzdienstleistern
Verwaltungsstellen des Finanzsektors	29-2	125.000		<p>Verwaltungsstellen des Finanzsektors führen ihre Geschäfte gewerbsmäßig aus. Sie erbringen Verwaltungsdienstleistungen, die mit dem Gewerbe des Vollmachtgebers verbunden sind, (<i>Specialised Investment Funds, SIF</i>), Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften (Société d'investissement en capital à risque, SICAR) und Verbriefungsorganismen aus* und zwar im Rahmen eines Untervergabevertrags mit luxemburgischen oder ausländischen Kreditinstituten, professionellen Finanzdienstleistern, OGA, Pensionsfonds, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen.</p>
Primäre EDV-Systembetreiber des Finanzsektors	29-3	370.000		<p>Betreiber von primären IT-Systemen des Finanzsektors führen ihre Geschäfte gewerbsmäßig aus. Sie sind für den Betrieb von Computersystemen verantwortlich, welche die Erstellung von Buchhaltungs- und Abschlussunterlagen ermöglichen, wobei solche Computersysteme zu den Einrichtungen luxemburgischer und ausländischer Kreditinstitute, professioneller Finanzdienstleister, OGA, Pensionsfonds, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehören.</p>
Sekundäre EDV-System- und Kommunikationsnetzwerkbetreiber des Finanzsektors	29-4	50.000		<p>Betreiber von sekundären IT-Systemen und Kommunikationsnetzen des Finanzsektors führen ihre Aktivität gewerbsmäßig aus. Sie sind für den Betrieb von Computersystemen verantwortlich, welche nicht der Erstellung von Buchhaltungs- und Abschlussunterlagen dienen, wobei solche Computer- und Kommunikationssysteme zu den Einrichtungen luxemburgischer und ausländischer Kreditinstitute, professioneller Finanzdienstleister, OGA, Pensionsfonds, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehören.</p>

* Das Gesetz vom 28. April 2011 weitet die von diesem Artikel abgedeckten Tätigkeiten auf Spezialinvestmentfonds (Specialised Investment Funds, SIF), Wegniskapitalbeteiligungsgesellschaften (Société d'investissement en capital à risque, SICAR) und Verbriefungsorganismen

Ansprechpartner



FSP Industry Leader

Stéphane Césari

Tel: +352 451 452 487
scesari@deloitte.lu

Vermögensmanagement

Pascal Rapallino

Tel: +352 451 452 846
prapallino@deloitte.lu

IMS (Investment Management Services)

Vincent Gouverneur

Tel: +352 451 452 451
vgouverneur@deloitte.lu

IMS (Investment Management Services) und German Desk

Ruth Bültmann

Tel: +352 691 220 050
rbueltmann@deloitte.lu

Corporate Finance

Benjamin Collette

Tel: +352 451 452 809
bcollette@deloitte.lu

Operational Risk Management und interne Prüfung

Laurent Berliner

Tel: +352 451 452 328
lberliner@deloitte.lu

Kapitalmärkte und Vermögenswerte

Xavier Zaegel

Tel: + 352 451 452 748
xzaegel@deloitte.lu

Buchführung/ Rechnungslegung

Jean-Philippe Foury

Tel: +352 451 452 418
jpfoury@deloitte.lu

Externe

Rechnungsprüfung

Raphaël Charlier

Tel: 352 45145 2258
rcharlier@deloitte.lu

Anpassung der IT-Systeme

Roland Bastin

Tel: +352 451 452 213
rbastin@deloitte.lu

Ertragbesteuerung

François Guilloteau

Tel: +352 451 452 577
fguilloteau@deloitte.lu

Personalmanagement

Gilbert Renel

Tel: +352 45145 2544
grenel@deloitte.lu

Basel II und Liquidität

Martin Flaunet

Tel: +352 451 452 334
mflaunet@deloitte.lu

Organisation und Einhaltung rechtlicher Vorschriften/PSD

Olivier Maréchal

Tel: +352 451 452 619
omarechal@deloitte.lu

Umsatzsteuer

Raphaël Glohr

Tel: +352 451 452 665
rglohr@deloitte.lu

Geldwäsche- und Betrugsprävention

Michael Martin

Tel: +352 451 452 449
michamartin@deloitte.lu

Due to the constant changes and amendments to Luxembourg legislation, Deloitte cannot assume any liability for the content of this leaflet. It shall only serve as general information and shall not replace the need to consult your Deloitte adviser.

About Deloitte Touche Tohmatsu Limited:

Deloitte refers to one or more of Deloitte Touche Tohmatsu Limited, a UK private company limited by guarantee, and its network of member firms, each of which is a legally separate and independent entity. Please see www.deloitte.com/lu/about for a detailed description of the legal structure of Deloitte Touche Tohmatsu Limited and its member firms.

Deloitte provides audit, tax, consulting, and financial advisory services to public and private clients spanning multiple industries. With a globally connected network of member firms in more than 150 countries, Deloitte brings world-class capabilities and high-quality service to clients, delivering the insights they need to address their most complex business challenges. Deloitte's approximately 182,000 professionals are committed to becoming the standard of excellence.

© 2011 Deloitte S.A.

Designed and produced by MarCom at Deloitte, Luxembourg

